

7. Sitzung

Dienstag, 22. Juni 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christ Ernst, Henzi Kurt, Käser Walter, Nützi Ruedi, Riss Andreas. (5)

DG 94/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Liebe Anwesende, kalendarisch und astronomisch hat gestern der Sommer begonnen, meteorologisch sogar schon Anfang Juni, aber leider spüren wir nicht sehr viel davon. Ich hoffe, dass wir hier im Saal bei sonnigem Klima unsere Geschäfte behandeln können. In diesem Sinn begrüsse ich Sie herzlich zur ersten Sitzung der Sommersession 2004.

Ich habe folgende Mitteilungen: Das Kantonsratsbüro hat am letzten Freitag seine traditionelle Schulreise durchgeführt. Ziel war der Kanton Zug, wo wir vom Kantonsratspräsidenten und vom Staatsschreiber empfangen wurden. Wir haben uns vor allem über folgende Themen unterhalten: Erstens über die Renovation des Kantonsratssaals – im Kanton Zug liegt das Hauptaugenmerk auf der Sicherheit, was nachvollziehbar ist. Weil im Kanton Solothurn in den nächsten Jahren aus verschiedensten Gründen – beispielsweise Verkleinerung des Rats oder fehlende elektronische Einrichtungen, keine Behindertengerechtigkeit, mangelnde Sicherheitsvorkehrungen usw. – ebenfalls eine Renovation des Saals fällig sein wird, haben wir interessante Einblicke gewinnen können. Zweitens haben wir mit den Zuger Vertretern über die Vor- und Nachteile des Proporzwahlsystems bei den Regierungsratswahlen diskutiert. Die Kantone Zug und Tessin kennen dieses Wahlsystem bereits. Wir werden dieses Thema in diesem Rat in absehbarer Zeit ebenfalls diskutieren müssen, eine entsprechende Initiative ist eingereicht.

Zur Sitzung von heute: Beim Geschäft 43/2004 Teilrevision des Gesetzes über das Staatspersonal stellt sich die Frage der Ausstandspflicht. Vom Ratssekretär ist Ihnen ein Papier mit Überlegungen dazu übermittelt worden. Es scheint, dass nach heutiger Auslegung keine Ausstandspflicht besteht. Falls nötig oder wenn andere Anträge von Ihrer Seite kommen, werden wir dies in der Bürositzung in der Pause diskutieren.

Wie Sie sicher gemerkt haben, sitzen ein paar Kollegen an andern Plätzen. Das ist das Resultat einer Art Sesseltanz zwischen SVP und CVP beziehungsweise EVP. Nach einigem Hin und Her konnte eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden.

Die Kleine Anfrage Erna Wenger, SP, «Stellung des Pflegedienstes in der Spital AG» ist beantwortet worden.

Zum Schluss eine erfreuliche Mitteilung: FdP-Kantonsrat Kaspar Sutter ist zum Präsidenten des Schweizerischen Bäckerverbands und in den Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes gewählt worden. Als Zeichen seiner Freude spendiert er uns einen Nussgipfel. (*Applaus*) Ich gratuliere Kaspar Sutter herzlich und danke ihm für die grosszügige Geste.

Zur Traktandenliste: Die Motion 212/2003 Fraktion FdP/JL «Zusammenlegung Amt für Berufsbildung und Amt für Mittel- und Hochschulen» ist zurückgezogen worden. Die Motion 28/2004 gehört inhaltlich zur Interpellation 27/2004 und wird demzufolge unmittelbar nach dieser Interpellation behandelt.

Es ist folgendes Demissionsschreiben eingegangen: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, berufliche und gesundheitliche Gründe veranlassen mich, als Mitglied des Kantonsrats und damit auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission auf den 30. Juni 2004 zu demissionieren. Bei all den Kontakten mit politisch gleich oder auch anders gesinnten Kolleginnen und Kollegen erlebte ich viele wertvolle Begegnungen und Gespräche. Sie gewährten mir immer wieder neue Einblicke in unsere politischen Realitäten. Ich danke allen dafür und für die stets korrekte und sachbezogene Zusammenarbeit. Der Kantonsrat ist ein wichtiger Schrittmacher für die Entwicklung unseres Kantons. Ich wünsche dem Rat und seinen Mitgliedern eine möglichst klare Sicht der Dinge, einen sicheren Blick für das Wesentliche und viel Erfolg. Mit freundlichen Grüssen, Theodor Kocher.»

K 82/2004

Kleine Anfrage Erna Wenger (SP, Trimbach): Stellung des Pflegedienstes in der Spital AG

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2004, S. 276)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juni 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Bei der Umsetzung des Spitalgesetzes stellen sich einige Fragen zur Stellung des Pflegedienstes innerhalb der Spital AG:

1. Wer ist verantwortlich für die Sicherstellung des Pflegeauftrags inkl. des Ausbildungsauftrags innerhalb des Leistungsauftrags im Spital?
2. Betrachtet das Departement die Pflege auch als bedeutende Erbringerin von patientenbezogenen Dienstleistungen (Kerngeschäft = medizinische und pflegerische Leistungen)?
3. Wer soll zukünftig den komplexen Bildungsauftrag für die Pflege- und Gesundheitsberufe im Spital sichern? (Bildungsverordnung per 1.1.04)
4. Wer soll die strategische Planungs- und Führungsaufgabe für die Pflege innerhalb des Spitals umsetzen? (Pflegeentwicklung/Evidenzbasierung = Menge/Qualität/Wirkung)
5. Ist das Departement auch der Meinung, dass der Pflegedienst in der Geschäftsleitung eines Spitals vertreten sein sollte? Ist es bereit, dies als Vorgabe zu verankern?
6. Ist die Mitsprache der Pflege bei der Ausgestaltung der neuen Strukturen (Geschäftsleitung) gesichert?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

3.1 *Zu Frage 1.* Die Geschäftsleitung der AG ist für die Sicherstellung des Pflegeauftrages inkl. des Ausbildungsauftrages verantwortlich, sie kann diese Aufgabe auch an die vier operativen Einheiten (Spitäler West, Ost, Nord und Psychiatrische Dienste) delegieren.

3.2 *Zu Frage 2.* Selbstverständlich betrachten wir wie auch das Departement die Pflege als wichtige Drehscheibe im patientenorientierten Dienstleistungsprozess.

3.3 *Zu Frage 3.* Wie heute sollen künftig Kaderpersonen der Pflege- und Gesundheitsberufe im Auftrag der Spitalleitung den komplexen Bildungsauftrag gemäss der Bildungsverordnung vom 1.1.04 sicherstellen.

3.4 *Zu Frage 4.* Hier sehen wir folgendes Vorgehen: Das Pflegekader der AG (d.h. aller vier Spitaleinheiten) erarbeitet gemeinsam die Strategien zur Pflegeentwicklung und Evidenzbasierung. Dabei sind die weiteren an den Patientenpfaden beteiligten Leistungserbringer (Ärzteschaft, Medizintechnik, Patientenadministration) mit einzubeziehen. Das Pflegekader stellt via Spitalleitungen Antrag an die Geschäftsleitung der AG, diese beschliesst. Anschliessend erfolgt die Umsetzung im patientenorientierten Dienstleistungsprozess durch die Linienverantwortlichen in den 4 Einheiten.

3.5. *Zu Frage 5.* Wir sind der Meinung, dass der Pflegedienst in der Geschäftsleitung der Spital-AG vertreten sein soll. Dies haben wir im § 71 der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz, mit dem wir die Zusammensetzung der Spitalleitung festlegt haben, klar dokumentiert. Mit dem Spitalgesetz werden allerdings die Bestimmungen zu den kantonalen und den vom Kanton subventionierten Spitälern im Gesundheitsgesetz und in der dazugehörigen Vollzugsverordnung aufgehoben. Das Spitalgesetz sieht vor, dass die politischen Behörden nur noch die normativen und politischen Entscheide treffen, d.h. die Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, Leistungsauftrag, Globalbudget, Standorte) beschliessen. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der AG wird zwar von der Projektgruppe «Umsetzung Spitalgesetz» vorbereitet, aber definitiv von der Spital-AG beschlossen. Es ist Sache der Aktiengesellschaft, wie sie sich organisieren will. Aus diesem Grund ist uns eine vorgängige Verankerung einer Vertretung der Pflege in der Geschäftsleitung der Spital-AG nicht möglich.

3.6 *Zu Frage 6.* Ziel der von uns noch einzusetzenden Projektgruppe «Umsetzung Spitalgesetz» ist es, den Start der Spital-AG so vorzubereiten, dass Verwaltungsrat und der Vorsitzende der Geschäftsleitung bzw. der CEO am 1.1.2006 ein wie heute funktionierendes Spitalwesen übernehmen und in der Form der gemeinnützigen AG weiterführen können. Wie bereits erwähnt, werden in der Projektgruppe eine Vertretung der Pflegedienste, der Ärzteschaft und der Direktionen der 4 Spitaleinheiten vertreten sein. Damit erachten wir die Mitsprache der Pflege bei der Ausgestaltung der neuen Strukturen als gesichert.

V 54/2004

Vereidigung von Stephan Schöni, FdP, Zuchwil, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Urs Hasler)

Stephan Schöni legt das Gelöbnis ab.

V 69/2004

Vereidigung von Josef Galli, SVP, Deitingen, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Peter Lüscher)

Josef Galli legt das Gelöbnis ab.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich wünsche den beiden neuen Mitgliedern viel Erfolg bei ihrer Arbeit.
(Applaus)

SGB 64/2004

Dringliche Nachtragskredite und dringlicher Zusatzkredit III. Serie sowie Sammelnachtragskredite zum Voranschlag 2003 (inkl. Nachtragskredite und Reservebezüge Globalbudgets)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2004 (RRB Nr. 2004/974), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite und als Zusatzkredit zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung sowie als Sammelnachtragskredite Globalbudgets werden bewilligt:

| | <u>Ausgaben in Fr.</u> |
|--|------------------------|
| 1.1. Nachtragskredite | |
| 1.1.1. Dringliche Nachtragskredite III. Serie 2003 | |
| - Zu Lasten der Erfolgsrechnung | 12'350'000 |
| - Zu Lasten Globalbudget Investitionsrechnung | 5'482'000 |
| - Total dringliche Nachtragskredite | <u>17'832'000</u> |
| 1.1.2. Sammelnachtragskredit (RRB Nr. 2004/913) | |
| - Zu Lasten Erfolgsrechnung | 33'828'400 |
| - Zu Lasten Investitionsrechnung | 1'446'700 |
| - Zu Lasten Globalbudgets Erfolgsrechnung | 2'956'000 |
| - Total Sammelnachtragskredit | <u>38'231'100</u> |
| 1.2. Zusatzkredit | |
| 1.2.1. Dringlicher Zusatzkredit | |
| - Zu Lasten Investitionsrechnung | 250'000 |
| - Total dringlicher Zusatzkredit | <u>250'000</u> |

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven ein Bezug von 184'000 Franken getätigt worden ist.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat den Nachtragskrediten ohne Gegenstimme zugestimmt. Es geht um Sammelnachtragskredite und Budgetabgrenzungen im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss. Wir bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP. Bei diesem Nachtragskredit geht es zum grössten Teil um Kredite, die zwar gesprochen worden sind, aber nicht in dem Jahr, in dem sie budgetiert wurden, gebraucht werden konnten. Deshalb müssen sie jetzt als Nachtragskredite gesprochen werden. Die Beträge sind in der Jahresrechnung, die wir anschliessend diskutieren werden, bereits berücksichtigt; sie haben also keinerlei negative Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis 2003. Weitere Nachtragskredite müssen aus buchhalterischen Gründen genehmigt werden, was zu einer höheren Transparenz in der Rechnungslegung führt und ganz im Sinn unserer Fraktion ist. Die CVP ist für Eintreten und stimmt den Nachtragskrediten einstimmig zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP-Fraktion stimmt den Nachtragskrediten und dem dringlichen Zusatzkredit zu, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Wir haben eine Frage zum Punkt 6665: Das Volk hat bekanntlich dem Referendum der Gemeinden eine Abfuhr erteilt, hat also beim Verteiler der Passgebühren der Kantonsratsversion zugestimmt. Sind die 650'000 Franken dadurch nicht hinfällig geworden? Wenn ja, müsste der Gesamtbetrag um diesen Betrag gekürzt werden. Falls meine Überlegung richtig ist, stelle ich den Antrag, den Gesamtbetrag um diese 650'000 Franken zu kürzen.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP hat von diesen Nachtragskrediten Kenntnis genommen; sie tritt auf das Geschäft ein und bittet den Rat um Zustimmung.

Kurt Wyss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich gebe Rolf Ritschard das Wort zur Beantwortung der Frage von Hans Rudolf Lutz.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Meines Erachtens ist die Begründung in der Vorlage korrekt. Mitte Jahr war noch nicht bekannt, wie die Volksabstimmung herauskommen wird. Nach dem Bruttoprinzip musste deshalb so budgetiert werden. Wir haben die Gebühren dem Bund bezahlen müssen und hatten auch eine Unsicherheit betreffend Gebührenverteiler. Entsprechend haben wir Rechnung gestellt. Ich verstehe den Antrag deshalb nicht ganz.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich war der Meinung, der Betrag müsse nicht bezahlt werden, nachdem das Referendum abgelehnt worden ist. Für einen Betrag, der nicht bezahlt werden musste, kann man nicht einen Nachtragskredit sprechen.

Yvonne Gasser, CVP. In der Begründung steht, der Aufwand sei transitorisch verbucht worden. Deshalb müssen wir den Kredit genehmigen. Die Rechnung würde an sich um 650'000 Franken besser aussehen, wenn nicht transitorisch verbucht worden wäre.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das würde bedeuten, dass der Antrag nicht zulässig ist. Hält Hannes Lutz daran fest?

Hans Rudolf Lutz, SVP. Nein, natürlich nicht, ich habe mich überzeugen lassen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Damit ist der Antrag hinfällig und Ziffer 1 angenommen.

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 51/2004

Staatsrechnung 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. März 2004, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2003 vom 23. März 2004 (RRB Nr. 2004/641), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 17. März 2004., beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 2003 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Erfolgsrechnung:

| | | |
|--|-----|-----------------------|
| Aufwand (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag) | Fr. | 1'471'025'833.33 |
| Ertrag | Fr. | 1'507'732'792.34 |
| Operativer Ertragsüberschuss | Fr. | <u>36'706'959.01</u> |
| Abschreibung Bilanzfehlbetrag | Fr. | <u>134'264'031.50</u> |
| Gesamter Aufwandüberschuss | Fr. | <u>97'557'072.49</u> |

| | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| 1.2 Investitionsrechnung: | |
| Ausgaben | Fr. 179'175'476.04 |
| Einnahmen | Fr. <u>76'213'945.78</u> |
| Nettoinvestitionen | Fr. <u>102'961'530.26</u> |
| 1.3 Finanzierungsüberschuss | Fr. 24'694'420.22 |
| 1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme von | Fr. 1'670'815'868.82 |

2. Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 97'557'072.49 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 102'961'530.26 in der Bilanz aktiviert wurden;
 - 3.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'832'385.31 betragen;
 - 3.3 die Rückstellungen insgesamt um Fr. 44'408'271.– zugenommen haben und sich per 31. Dezember 2003 auf Fr. 112'389'488.– belaufen;
 - 3.4 die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 134'264'031.50 betragen;
 - 3.5 der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2003 um Fr. 36'706'959.01 gesenkt werden konnte und per 31. Dezember 2003 mit Fr. 634'613'198.70 aufgeführt ist;
 - 3.6 die Bürgschaften mit Fr. 21'202'560.– ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2002 insgesamt 742,5 Mio. Franken beträgt. Die Angaben zur Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31. Dezember 2003 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2003 der Pensionskasse veröffentlicht.
4. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wyssstei, der Beschäftigungsstätte Wyssstei sowie des MFK-User-Clubs per Ende 2003 werden genehmigt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 zum Antrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Es ist ein ungewohnter Moment, wenn nach über zehn Jahren zum ersten Mal schwarze Zahlen präsentiert werden können. Es ist vergleichbar mit dem Gefühl einer Gruppe, die auf einer langen Wüstenwanderung ist und nicht mehr daran glaubt, die nächste Oase erreichen zu können, dann aber aller Widerwärtigkeiten und Rückschläge zum Trotz das nicht mehr erreichbar geglaubte Ziel doch noch erreicht. Es ist also auch ein Moment des «Düreschnuffe», dies aber in der Gewissheit, dass der Marsch nach der Oase weitergehen wird und es wiederum grosse Anstrengungen aller brauchen wird, um die Etappe zur nächsten Oase zu bewältigen. Wie in der ersten Etappe wird es erneut entscheidend sein, dass eine entschlossene Reiseleitung – die Regierung – weiss, wohin sie will, sich auch von Rückschlägen oder einer unberechenbaren Reisegruppe – Parlament und Volk – nicht beirren lässt und das Ziel nicht aus den Augen verliert. Um die nächste Oase erreichen zu können, wird wieder mancher Sturm über die Reisegruppe herziehen. Einzelne Stürme werden die Reisegruppe aufhalten, sie ab und zu sogar zurückwerfen, wichtig ist aber, dass die Reise weitergeht, wenn der Sturm vorbei ist und die Sicht sich wieder aufhellt.

In der ersten Etappe ist die Laufende Rechnung nach langen Jahren ausgeglichen worden. Das bedeutet: Es werden keine neuen Schulden mehr gemacht. Es war ein beschwerlicher Weg, das Etappenziel wurde aber nur erreicht, weil eine in der Regel in ihrer Mehrheit entschlossene Reiseleitung – die Regierung – das Ziel nicht aus den Augen verloren hat. Einen grossen Beitrag hat aber auch das Personal geleistet, das trotz einigem verständlichen Murren diesen beschwerlichen Weg mitgegangen ist, ohne gross auszuscheren – dies auch in der Überzeugung, dass nur ein einigermaßen gesunder Arbeitgeber auch ein verlässlicher Arbeitgeber sein kann. Die gegenseitige mittlere Unzufriedenheit bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern zeigt, dass es für beide Seiten ein vertretbarer Weg war, weil die Exponenten beider Seiten überzeugt waren, dass ein getrennter Weg ins Abseits geführt und beide Seiten zu Verlierern gemacht hätte. Das gegenseitige Zusammenraufen, auch wenn es manchmal im letzten Moment passierte, hat dazu beigetragen, dass sich das nun auf dem Tisch liegende Resultat sehen lässt.

Die nächste Etappe wird aber ebenso beschwerlich sein. In dieser Etappe muss der Bilanzfehlbetrag abgetragen oder das Loch in unserer Bilanz gefüllt werden. In Zahlen bedeutet dies für die nächste Etappe 630 Mio. Franken. Das ist der Bilanzfehlbetrag per heute. Dies wird nicht auf einen Schlag möglich sein, vielmehr wird wiederum Jahr für Jahr Mosaikstein an Mosaikstein gefügt werden müssen, was bedingt, dass die Reiseleitung entschlossen voran geht und die Reisegruppe einigermaßen zusammenhalten und in die richtige Richtung bewegen kann. Verheerend wäre, wenn sich die Reiseleitung aus untergeordneten Einzelinteressen, welche aus Sicht der betroffenen Departemente sicher berechtigt sein können, aber im übergeordneten Interesse zurückstehen müssen, auseinander dividieren liesse und plötzlich die Meinung verträte, es sei nun genug gespart. Das wäre ein verheerendes Signal an die Reisegruppe, an Parlament, Personal und Bevölkerung und würde suggerieren, man sei bereits am Ziel angekommen. Tatsache ist aber, dass erst die erste von drei Etappen erfolgreich bewältigt ist. Die zweite Etappe bedeutet Abtragen des Bilanzfehlbetrags und in der dritten, der Krönungsetappe muss Eigenkapital gebildet werden. Dieses Ziel wird erst nach langem erreicht werden können. Es braucht die aktive Mitarbeit sämtlicher Beteiligten. Einer einzelnen Ebene – Regierung ohne Personal, Parlament ohne Regierung, Regierung und Parlament ohne Personal und letztlich ohne Stimmvolk – wird dies nicht möglich sein. In einem urdemokratischen Gebilde wie dem Kanton Solothurn sind solche Ziele nur gemeinsam zu erreichen. Ich bin deshalb guter Hoffnung, dass dieser Gemeinsinn auch in der zweiten Etappe helfen wird, zum Ziel zu führen.

Einige kritische Bemerkungen erlaube ich mir zu einer Ebene in unserem Staatsgebilde, die in einem ganz zentralen Bereich bei der Lösung des mit Abstand grössten Problems in unseren Finanzen, dem eigentlichen Grundübel der Kostensteigerungen in der Staatsrechnung, den Spitalkosten, kläglich versagt und sich schlichtweg kollektiv aus der Verantwortung gestohlen hat. Ich meine die politischen Parteien. Wenn die Defizite in sechs bis sieben Jahren um mehr als 100 Mio. Franken ansteigen und sich die Energie der Parteien darauf beschränkt, in welchem Spital welche Abteilungen geführt werden sollen, so ist das, wie wenn sich Herr Hayek in der Swatch darum kümmerte, wie viele Löcher ein Uhrenband aufzuweisen hat. Die Parteien hinken in ihrer Diskussion um die Spitalpolitik der Entwicklung mindestens zehn Jahre hinterher. Die Parteien flüchten sich in eine von der Kostenentwicklung längst überholte Diskussion über eine Optimierung bestehender Strukturen. Das ist reine Zeitverschwendung, die erst noch viel Geld kostet. Die bestehenden Strukturen können gar nicht mehr im Umfang von 100 Mio. Franken optimiert werden; hier sind wir mit der Diskussion um Jahrzehnte zu spät dran. Es ist auch eine riesige Selbstlüge der Parteien den Stimmbürgern gegenüber, die bestehenden Strukturen könnten im Umfang von 100 Mio. Franken optimiert werden. Was wir brauchen, sind neue, finanzierbare Strukturen. Ich wünsche mir deshalb, noch zu erleben, dass die Präsidenten sämtlicher Parteien auf dem gleichen Podium und auf der gleichen Seite sitzen, für finanzierbare Spitalstrukturen kämpfen und sich endlich von der unsäglichen Angst vor den nächsten Wahlen lösen, statt zu versuchen, auf Kosten der Staatskasse kurzfristigen parteipolitischen Nutzen zu ziehen. Es muss ja nicht unbedingt eine Kappeler Milchsuppe zum spitalpolitischen Schulterchluss führen, eine gemeinsame Solothurner Spitalsuppe könnte vielleicht schon Wunder bewirken.

Nach diesen kritischen Worten möchte ich es nicht unterlassen, allen, die zum guten Abschluss der Rechnung beigetragen haben, bestens zu danken. Es ist die letzte Staatsrechnung, die ich hier vertrete, deshalb ist es für mich eine besondere Freude, dass sie positiv abschliesst. Dieser Abschluss ist nicht das Verdienst des FIKO-Präsidenten oder der FIKO allein, es ist das Verdienst aller Beteiligten, es ist ein Gemeinschaftswerk von Regierung, Parlament, Kommissionen, Personal und Bevölkerung. Weil es für mich die letzte Staatsrechnung ist, möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der FIKO bestens danken. Es war für mich eine spezielle Herausforderung, aber auch eine Ehre, bei einem so tief greifenden Sanierungsprozess eine so zentrale Kommission wie die Finanzkommission präsidieren zu dürfen. Ich war auch immer wieder beeindruckt von der hohen Streitkultur in dieser Kommission, in der es in der Regel in der Diskussion keine Missverständnisse gegeben hat und es höchst selten vorgekommen ist, dass jemand nachfragen musste, was der andere gemeint habe. Trotz den manchmal auch aus parteipolitischen Gründen weit auseinander liegenden Positionen der einzelnen Mitglieder ist es der Kommission im grossen Ganzen immer wieder gelungen, nach aussen als geschlossene Einheit aufzutreten. Ich wünsche meinen in der FIKO verbleibenden Kolleginnen und Kollegen deshalb, dass sie sich die Streitkultur und das anschliessende Zusammenraufen auch in der nächsten Legislatur erhalten können.

In diesem Sinn beantrage ich dem Rat im Namen der Finanzkommission Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP nimmt vom guten Resultat sehr gerne Kenntnis; sie dankt allen Beteiligten, die unter grossem Druck Grosses geleistet haben. Allerdings möchten wir vor Euphorie warnen. Die Stabilisierung des Staatshaushalts ist zwar jetzt erreicht worden, wir schreiben schwarze Zahlen, die Frage der Nachhaltigkeit der Stabilisierung ist aus unserer Sicht jedoch offen; die Zukunft wird die nöti-

gen Antworten geben. Verschiedene ausserordentliche Faktoren waren ebenfalls verantwortlich für das gute Resultat. Erstens konnten höhere Steuereinnahmen als erwartet verbucht werden. Offenbar ist nicht einfach zu erklären, weshalb das so ist. Die fehlende Schätzungsgrundlage, weil das Jahr 2000 wegen des Systemwechsels keine Veranlagungsbasis lieferte, ist sicher einer der Faktoren. Die Frage stellt sich jetzt in Bezug auf die Finanzplanung und die Budgetierung des nächsten Jahres: Sind diese Steuereinnahmen nachhaltig erzielbar? Das ist ein wesentlicher Punkt für die Entwicklung der Finanzen in der Zukunft. Ein weiterer Faktor, der zu den schwarzen Zahlen verholfen hat, ist der ausserordentliche Eingang aus dem Vergleich in der leidigen Kantonalbankgeschichte.

Wir sehen gewisse Gefahren für die Nachhaltigkeit der Stabilisierung. Erstens haben wir exogene Kostentreiber, die nach wie vor sehr schwer kalkulierbar sind. Nur ein Stichwort dazu: Im Gesundheitswesen sind wir sehr stark abhängig von der Entwicklung der Gesetzgebung im Bund und vor allem vom Entlastungsprogramm 2 des Bundes. Wir hören hierüber wenig Erfreuliches. Ich denke zum Beispiel an die massive Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs. Auch in andern Punkten werden die Kantone sicherlich zur Kasse gebeten werden. Gefahren für die Nachhaltigkeit sehen wir auch auf der Einnahmenseite. Wir sind vom Bund abhängig von gewissen Erträgen, Stichwort Nationalbankgewinn aus dem Goldverkauf, der nur noch zu einem Drittel an die Kantone gehen soll, wenn es nach dem eidgenössischen Parlament geht. Die Einnahmen aus dem Neuen Finanzausgleich sind ebenfalls geschrumpft; nach neuen Berechnungen wird unser Kanton nicht 80, sondern lediglich 59 Mio. Franken erhalten.

Somit setzt sich ein Trend fort, den wir bereits verschiedentlich angemahnt haben. Die Autonomie der Kantone wird je länger desto mehr eingeschränkt. Was von aussen an Kosten aufgebürdet bzw. an Einnahmen nicht mehr hereinkommt, muss dort abgespeckt werden, wo wir noch autonom sind. Autonom sind wir namentlich in der Bildung und in der Infrastruktur. In diesem Umfeld ist es schwierig und nur mit grossen Anstrengungen möglich, die Stabilisierung nachhaltig zu gestalten. Dies alles in Betracht gezogen fällt es uns schwer zu begreifen, was abenteuerliche Forderungen nach Entlastung bei den Steuern sollen, ohne in einem einzigen Satz anzudeuten, wie man dies kompensieren möchte. Ich erinnere daran, dass die Steuergesetzreform im Kanton Solothurn erst in diesem und im nächsten Jahr zu greifen beginnt. Kaum tritt diese Steuergesetzreform in Kraft, träumt man schon wieder von neuen Steuergeschenken. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. So funktioniert es nicht, schon deshalb nicht, weil wir zum Beispiel im Unterhalt der Infrastruktur aufgrund des Kostendrucks gesündigt haben und letztlich auch noch etwas in die Zukunft unseres Kantons investieren sollten.

Die SP-Fraktion dankt für die grosse Arbeit, die hinter diesem Rechnungsabschluss steht, und ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Rudolf Rüegg, SVP. Die Rechnung 2003 schliesst erstmals seit zehn Jahren mit einem Ertragsüberschuss von 36,7 Mio. Franken ab. Mit diesem Überschuss kann der bis heute angewachsene Verlustvortrag von 671,3 Mio. Franken abgebaut werden. Somit reduziert sich auch die Überschuldung. Trotz der bescheidenen Abnahme der Nettoverschuldung ist die finanzielle Lage des Kantons milde gesagt immer noch sehr unbefriedigend. Das Ziel des Rechnungsausgleichs des seit 1993 bestehenden Verlustvortrags hat bis heute nicht erreicht werden können. Immerhin sehen wir, dass in dieser Richtung etwas möglich ist. Der Rechnungsabschluss 2003 lässt uns nicht zu Euphorieausbrüchen hinreissen. Für eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts müssen weitere Sparpakete umgesetzt werden. Wir denken an eine Überprüfung verzichtbarer Leistungen des Kantons, was auch im Personalsektor Konsequenzen haben wird, ganz im Sinn eines schlanken Staats. Auch die Effizienz von Leistungen kann ein Überprüfungsziel sein. Ein FdP-Auftrag, der die von uns schon lange postulierten Ziele ergänzt, zielt in diese Richtung. Kritisch aufgefallen ist uns in diesem Zusammenhang die Fonds- und Kässeliwirtschaft für die Spezialfinanzierungen, die einer Berechtigungsüberprüfung nicht standhalten. Sie sollten vielmehr in die ordentliche Rechnung überführt werden und nicht noch Überschüsse produzieren.

Leider beeinflussen auch einige Kostentreiber die Staatsrechnung negativ. Allein das Departement des Innern beschert uns einen Aufwandüberschuss von 18,2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Wesentliche Kostentreiber sind einmal mehr die Betriebsbeiträge an die Spitäler. Sie erhöhen sich um 11,7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Allein die Mehrkosten bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen gemäss KVG, den Spitälern und der Ergänzungsleistungen AHF / IV betragen 22 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist erschreckend, und wir stehen ihr machtlos gegenüber. Schon seit Jahren verfolgen wir die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Sparanstrengungen haben bisher den Trend nicht aufhalten können. Wir sind uns einig: Der Rechnungsabschluss ist der beste seit vielen Jahren. Lassen wir uns deswegen nicht von neuen Begehrlichkeiten anstecken, die wir nicht vermögen. Die über dem Voranschlag liegenden Steuererträge werden sich nicht jedes Jahr wiederholen und sind auch nicht beeinflussbar. Bleiben wir wachsam!

Die SVP-Fraktion möchte trotz einiger düsterer Wolken am Finanzhimmel, die zu einem grossen Teil vom Bund produziert werden, ihrer Freude über das Ergebnis Ausdruck verleihen. Die gemeinsamen

Anstrengungen von Regierung, Verwaltung und Parlament, die FIKO-Vorgaben zu erreichen, haben sich gelohnt. Wir sind auf dem richtigen Weg. Die SVP-Fraktion wird auf die Staatsrechnung eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Martin Rötheli, CVP. Dass die Staatsrechnung 2003 seit 12 Jahren erstmals wieder mit schwarzen Zahlen abschliesst, freut auch die Schwarzen. Heute können Parlament, Regierung, Staatspersonal und das Solothurner Volk die Früchte intensiver Sparrunden ernten. Ich danke allen, die dafür einen harten Weg auf sich genommen haben. Bleiben wir beharrlich am Erreichten! Wir haben nach wie vor einen Bilanzfehlbetrag von 634 Mio. Franken, eine Nettoverschuldung von einer Milliarde und aufgeschobene Investitionen, die unsere Staatsrechnung noch bedeutend belasten werden. Nach der transparent dargestellten Rechnung, der aussagekräftigen Präsentation unseres FIKO-Präsidenten und den Bemerkungen der Vorredner kann ich mich auf ein paar wenige Punkte beschränken. Die CVP wünscht eine getrennte Rechnungsdarstellung der Kantonsschulen Olten und Solothurn. Bei den Globalbudgets ist darauf zu achten, dass nicht erfüllte Leistungsaufträge oder zusätzliche Leistungen direkter mit der Reservezuweisung gekoppelt werden. Ich denke speziell an den Erlös aus Verlustscheinbearbeitungen im Amt für Finanzen. Zum guten Ergebnis der Laufenden Rechnung stellen wir fest: Beim Baraufwand ohne Abschreibungen liegen wir 30 Mio. Franken über dem Budget. Bei genauerer Analyse gehen 25 Mio. Franken auf zusätzliche Abgrenzungen. Beim Ertrag, wo wir 83 Mio. Franken mehr haben, ist es mit 86 Mio. Franken in den Steuern enthalten. Dazu ist festzuhalten, dass wir im Grunde genommen im Steuerbereich eine ausserordentliche Situation mit der Einführung der Gegenwartsbesteuerung haben, die Mechanismen werden ordnungsgemäss ab 2004 korrigiert sein. Es war sicher richtig, den Finanzierungsüberschuss vorwiegend für den Schuldenabbau einzusetzen. An die Adresse der SP: Es sollen nicht Steuergeschenke ausgeteilt werden, vielmehr läuft jetzt vorwiegend der Ausgleich der kalten Progression, den man aufgeschoben hatte und der jetzt in den Jahren 2004–2006 umgesetzt werden wird. Die CVP ist für Eintreten und Genehmigung der Staatsrechnung.

Kurt Wyss, FdP. Es ist ein gutes Gefühl, eine positive Staatsrechnung kommentieren zu dürfen. Die FdP/JL-Fraktion ist erfreut, dass die Staatsrechnung zum ersten Mal nach Jahren wieder positiv abschliesst und das Ziel trotz aller Widerwärtigkeiten erreicht werden konnte. Zwar ist der Ertragsüberschuss von knapp 37 Mio. Franken angesichts unserer Schulden von über einer Milliarde Franken und einem Bilanzfehlbetrag von über 600 Mio. Franken nicht überwältigend, aber trotzdem sehr wertvoll und insbesondere auch ein gutes Zeichen nach aussen. Dass wir damit unsere finanziellen Sorgen noch lange nicht los sind, dürfte allen klar sein. Die Rechnung 2003 ist nur ein erster Schritt in Richtung Sanierung unserer Finanzen. Aber auch die gute Rechnung 2003 zeigt uns die Probleme auf: Mindererträge aus Bundesanteilen, Mehraufwand bei Spitalbehandlungen gemäss KVG, Mehraufwand bei Betriebsbeiträgen an Spitäler, Mehraufwand bei Ergänzungsleistungen usw. Hier besteht Handlungsbedarf, hier müssen wir uns für Veränderungen und Korrekturen einsetzen. Es ist davon auszugehen, dass wir jedes Jahr aufs Neue um einen Ausgleich, oder noch besser, um ein positives Ergebnis werden kämpfen müssen. Unser gemeinsames Ziel muss die Beseitigung des Bilanzfehlbetrags und damit auch die Reduktion der hohen Verschuldung sein. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung. Abschliessend danken wir allen, die zum guten Gelingen der Rechnung beigetragen haben, und sagen: Weiter so, Solothurn!

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich habe eine Verständnisfrage. Ruedi Rüegg hat etwas ganz Zentrales angesprochen, nämlich die Fonds- und Kässelipolitik. Wenn ich es richtig verstanden habe, würde die SVP Bestrebungen unterstützen, den Strassenbaufonds zu streichen und die Mittel in die Staatskasse fliessen zu lassen, worauf die örtlichen Baubehörden in einem politischen Prozess angemeldet würden. Habe ich das richtig verstanden?

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich nehme an, Hansruedi Wüthrich erwartet auf diese rhetorische Frage keine Antwort. (*Heiterkeit*)

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Genehmigung der Staatsrechnung ist eine Art Vergangenheitsbewältigung. Deshalb will ich nicht näher darauf eingehen. Hingegen möchte ich klar festhalten: Haushaltpolitische Fehler im öffentlichen, aber vielfach auch im privaten Bereich werden nicht in den schlechten Jahren gemacht, sondern in den Jahren, in denen man das Gefühl hat, man könne sich mehr leisten, als dies an und für sich der Fall ist. Deshalb ist der positive Abschluss der Staatsrechnung wohl erfreulich, er birgt aber auch gewisse politische Gefahren. Machen wir uns nichts vor: Hier und da könnte man in Versuchung geraten, jetzt die etwas grössere Kelle hervorzuholen. Es geht

deshalb vor allem darum, die künftige Entwicklung im Auge zu behalten. Hier möchte ich kurz auf drei Bereiche eingehen.

Der Bund entwickelt sich leider zunehmend zu einem sehr illoyalen Partner der Kantone. Ich will dies an drei Bereichen zeigen. Erstens. Der Bund wird durch eigene Haushaltsorgen grössten Ausmasses geplagt, er muss die Vorgaben der Defizitbremse auf Verfassungsstufe erfüllen und gleichzeitig im strukturellen Bereich massive Abbaumassnahmen vornehmen, um auch künftig die Haushaltneutralität oder eine ausgeglichene Rechnung erreichen zu können. Da kommt der Bund natürlich sehr rasch auf die Idee, das auf die Kantone abzuwälzen. Wir werden es beim Sparpaket 04 sehen, bei dem man zwar vorgibt, man tangiere vor allem jenen Transferbereich, in dem Wahlbedarf auf kantonaler Ebene bestehe. Aber Sie gehen sicher mit mir einig: Beim öffentlichen Verkehr beispielsweise ist der Wahlbedarf ein sehr theoretischer. Wir haben uns hier schon öfter darüber gestritten, ob neue Buslinien eröffnet, aber uns sehr wenig darüber unterhalten, ob bestehende geschlossen werden sollen. Dafür habe ich Verständnis. Schliessungen sind ein sehr schwieriger Prozess, weil elementare Interessen der Bevölkerung tangiert werden. Uns steht da also eine sehr schwierige Auseinandersetzung bevor.

Zweitens zur Goldfrage: Ich bin etwas erstaunt, wie locker man auf Bundesebene mit dem Eigentumsbegriff umgeht, um ihn dann in andern Fragen zum zentralen Punkt zu erklären. Zwei Drittel der Goldreserven gehören unbestrittenermassen den Kantonen. Ich weiss, weder Sie noch der Regierungsrat kann diese Frage lösen, aber ich bitte Sie, an alle heiligen und unheiligen Allianzen zu appellieren, mindestens den Eigentumsbegriff zu beachten und nicht Lösungen politisch mehrheitsfähig machen zu helfen, die die Interessen der Kantone in einem Ausmass tangieren, wie es kaum mit der Verfassung vereinbar wäre. Leider haben wir keine Verfassungsgerichtsbarkeit, somit haben die Kantone auch kein klagbares Recht.

Drittens ein Wort zum Finanzausgleich auf nationaler Ebene: Alle zwei Jahre wird der Ressourcenindex neu berechnet. Obwohl der Kanton Solothurn nach der neusten Berechnung wesentlich weniger Geld erhielt als vorher – das kann bei der definitiven Einführung im Jahr 2008 wieder anders aussehen –, stimmt das Verhältnis unter den Kantonen. Wir haben uns leicht verbessert, was auch in der Staatsrechnung zum Ausdruck kommt. Wir können also beruhigt feststellen, dass das sehr komplizierte System, das letztlich zum Ressourcenindex führt, funktioniert. So wird jetzt der Kanton Zürich beispielsweise etwas entlastet, womit wir ihn wahrscheinlich ins Boot der befürwortenden Kantone holen können.

Ein weiterer Bereich, der uns Sorgen bereitet, ist die mutmassliche Zinsentwicklung. Jeder konjunkturelle Aufschwung führt zu erhöhter Investitionstätigkeit und damit zu einer verstärkten Nachfrage nach Geld und höheren Zinsen. Bei einer Verschuldung von über 1 Milliarde Franken können Sie selber ausrechnen, was 1 oder 2 Prozent durchschnittlich höhere Zinsleistungen in Millionen ausmachen. Da hilft es wenig, auf Kantone wie Bern hinzuweisen, die noch mehr Schulden haben. Ich bin nicht der Meinung, man müsse sich stets an den Schlechteren trösten, man sollte auch ab und zu auf die Besseren schauen.

Ein Wort zur künftigen Steuer- und Finanzpolitik. Ich habe in der Abstimmungskampagne zum 16. Mai nie bestritten, dass es auch im Kanton Solothurn Bereiche gibt, über die man diskutieren müsste. Gewisse Denkansätze sind vorhanden, aber ich weise Sie schon jetzt mit allem Nachdruck darauf hin, dass der Spielraum äusserst eng ist und wir erst an der Umsetzung unserer eigenen Steuergesetzrevision sind. Zudem – das sage ich als Politiker, nicht primär als Finanzdirektor, obwohl eigentlich beides zusammengehört – stellt sich mit der Ablehnung des Steuerpakets von 70 Prozent – mit diesem Ausmass hätte ich nie gerechnet – auch die Frage der demokratischen Legitimation stellt. Es war ein so deutlicher Volksentscheid, dass mindestens eine gewisse demokratische Anstandsfrist berücksichtigt werden muss.

Kurz und gut, unser Kanton ist besser unterwegs als auch schon. Allerdings dürfte es nicht einfach sein, das Budget 2005 in einer Form zu präsentieren, dass eine Mehrheit in diesem Rat ihm zustimmen kann. Allein schon um eine ausgeglichene laufende Rechnung zu erreichen, müssen wir zurzeit um 55 Mio. Franken herunterfahren. Um die Vorgaben der Finanzkommission zu erreichen, wären es 65 Mio. Franken, was aber, wie die Regierung schon vor geraumer Zeit feststellte, nicht möglich ist. Auch künftig ist äusserste Zurückhaltung im Ausgabenbereich angesagt. Wenn auch Einzelanliegen, sei es im Bereich der laufenden Rechnung, sei es im Rahmen künftiger Investitionen, als berechtigt erscheinen mögen: im Interesse des Ganzen, und darauf sind Sie wie wir verpflichtet, muss der Franken nicht nur zwei, sondern drei Mal umgedreht werden. In diesem Sinn danke ich für die gute Aufnahme der Staatsrechnung – ich habe eigentlich nichts anderes erwartet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

| | |
|---|----------------------------------|
| Investitionsrechnung | Keine Bemerkungen |
| Bilanz | Keine Bemerkungen |
| Globalbudgets | Keine Bemerkungen |
| Spitäler und Behindertendienste | Keine Bemerkungen |
| Übersichten | Keine Bemerkungen |
| Kein Rückkommen | |
| Beschlussesentwurf | |
| Titel und Ingress | Angenommen |
| Ziffern 1, 2, 3.1 – 3.5 | Angenommen |
| Ziffer 3.6 | |
| Antrag Finanzkommission die Bürgschaft mit 23'452'560 Franken ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per 31. Dezember 2003 insgesamt 650,9 Mio. Franken beträgt. | |
| Angenommen | |
| Ziffer 4 | Angenommen |
| Kein Rückkommen | |
| Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs | Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit) |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zur Staatsrechnung 2003 vom 23. März 2004 (RRB Nr. 2004/641), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 17. März 2004, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 2003 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung:

| | | |
|--|-----|-------------------------|
| Aufwand (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag) | Fr. | 1'471'025'833.33 |
| Ertrag | Fr. | <u>1'507'732'792.34</u> |
| Operativer Ertragsüberschuss | Fr. | <u>36'706'959.01</u> |
| Abschreibung Bilanzfehlbetrag | Fr. | <u>134'264'031.50</u> |
| Gesamter Aufwandüberschuss | Fr. | <u>97'557'072.49</u> |
 - 1.2 Investitionsrechnung:

| | | |
|--------------------|-----|-----------------------|
| Ausgaben | Fr. | 179'175'476.04 |
| Einnahmen | Fr. | <u>76'213'945.78</u> |
| Nettoinvestitionen | Fr. | <u>102'961'530.26</u> |
 - 1.3 Finanzierungsüberschuss
 Fr. | 24'694'420.22 |
 - 1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme von
 Fr. | 1'670'815'868.82 |
2. Der gesamte Aufwandüberschuss von Fr. 97'557'072.49 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 102'961'530.26 in der Bilanz aktiviert wurden;

- 3.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'832'385.31 betragen;
 3.3 die Rückstellungen insgesamt um Fr. 44'408'271.– zugenommen haben und sich per 31. Dezember 2003 auf Fr. 112'389'488.– belaufen;
 3.4 die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 134'264'031.50 betragen;
 3.5 der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2003 um Fr. 36'706'959.01 gesenkt werden konnte und per 31. Dezember 2003 mit Fr. 634'613'198.70 aufgeführt ist;
 3.6 die Bürgschaften mit Fr. 23'452'560.– ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per 31. Dezember 2003 insgesamt 650,9 Mio. Franken beträgt.
4. Erfolgsrechnung und Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn, der Spitäler, des GASS (Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit), des Wohnheims Wysssestei, der Beschäftigungsstätte Wysssestei sowie des MFK-User-Clubs per Ende 2003 werden genehmigt.

SGB 57/2004

Nachtragskredite 1. Serie zum Voranschlag 2004; Kreditübertragungen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. April 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. April 2004 (RRB Nr. 2004/903), beschliesst:

1. Als Kreditübertragungen zu Lasten des Voranschlages 2004 werden bewilligt:

| | <u>Ausgaben in Franken</u> |
|--|----------------------------|
| <u>Ordentliche Kreditübertragungen</u> | |
| Zu Lasten der Erfolgsrechnung | 714'900 |
| Zu Lasten der Investitionsrechnung | 500'600 |
| Total ordentliche Kreditübertragungen | <u>1'215'500</u> |

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident der Finanzkommission. Die FIKO beantragt Ihnen, der 1. Serie Nachtragskredite 2004 zuzustimmen und den Antrag SVP auf Streichung des Betrags für die Expertenhonore im Zusammenhang mit Restrukturierungen abzulehnen. Dieser Budgetposten wurde vor Jahren eingestellt. Jetzt geht es darum, den Kredit für allfällige Restrukturierungen, wofür wir unter Umständen Experten brauchen, zu übertragen. Am heutigen Tag sind keine Aufträge fällig, aber es könnte sein, dass auf dem weiteren Restrukturierungsweg Kosten anfallen. Über diese Budgetposition sind zum Beispiel auch die Expertenberichte zur Spitalregion gelaufen, die uns ein Schrittchen weiter gebracht haben. Wird diese Budgetposition gestrichen, könnte dies auch als Signal dafür gedeutet werden, dass die Restrukturierung abgeschlossen ist bzw. das Parlament die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen will. Ich weise darauf hin, dass auch in der Privatwirtschaft Restrukturierungen noch nie gratis gewesen sind.

Edith Hänggi, CVP. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Den SVP-Streichungsantrag lehnen wir einstimmig ab. Die Grundsatzdebatte für oder wider diesen Kredit wurde im Zusammenhang mit den SO⁺-Massnahmen geführt. Es wäre unfair, an diesem Kredit im Nachhinein schrauben zu wollen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir haben unseren Antrag rechtzeitig zugestellt und jetzt bereits erste Echos gehört. Man könnte den Antrag als SO⁺-Massnahme Nummer N+1 bezeichnen – ich wähle diese allgemeine Formel, weil ich nicht mehr sicher bin, wie gross N jetzt ist. Unser Antrag ist ein echter Sparvorschlag und entspricht der Stossrichtung, die ich seinerzeit als Regierungskandidat mit «ex-ex-es» eingeschlagen habe, was heisst: externe Experten ex. Klar, das ist etwas pointiert formuliert, ganz ohne Experten geht es nie. Aber wir übertreiben es. Ein Beispiel: Als man seinerzeit daran ging, meine Motion zur Reduktion des administrativen Ballasts der KMUs in der Verwaltung umzusetzen, erteilte der entsprechende Chefbeamte sofort einen Auftrag für eine Analyse der ganzen Situation. Ein paar Kantonsräte wurden eingeladen und ein externer Experte präsentierte einen dicken Bericht. Dessen wesentliches Ergebnis war, die Massnahmen müssten vor allem auf Bundesebene ergriffen werden. Ich frage mich, ob dafür tatsächlich ein externer Experte nötig war. Ich frage mich vor allem deshalb, weil ich kürzlich in der Zeitung gelesen habe, ein Kandidat – die Kandidaten werden jetzt nach und nach neu nominiert und geben bereits ihre Programme bekannt – habe gesagt, wesentlich sei die Reduktion des administrativen Ballasts der KMUs. Wird dieser Kandidat gewählt, wird er einen entsprechenden Vorstoss machen, wie ich seinerzeit, das Parlament wird diesen Vorstoss eventuell überweisen, und dann wird erneut eine Expertise erstellt werden. Ich finde, wir sollten jetzt einmal ein Zeichen setzen. Dass wir den Kredit seinerzeit gesprochen haben, stört mich nicht, man kann immer gescheitert werden. Wir haben das Gefühl, die Verwaltung sollte ohne Experten auskommen, zumal es dort gute Leute gibt, die zudem, wie wir im Zusammenhang mit dem GAV gesehen haben, gut bezahlt werden. Indem wir die SO⁺N+1-Massnahme ergreifen und damit echt sparten, führen wir den Kanton Solothurn auf einen noch besseren Weg, Herr Finanzdirektor. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP tritt auf das Geschäft ein und wird ihm zustimmen. Sie lehnt den Antrag der SVP ab. Warum man ihn auf der sachlichen Ebene ablehnen muss, hat der FIKO-Präsident bereits begründet; dem habe ich nichts beizufügen. Der SVP möchte ich Folgendes sagen: Sie begibt sich einmal mehr aufs Glatteis. Es ist ein glatter Widerspruch, was vorhin gesagt worden ist. Es ist eine Illusion zu meinen, es koste nichts, wenn die Leute aus der Verwaltung für solche Projektarbeiten abgezogen werden. Wollte man dies alles intern bewältigen, müssten mehr Leute eingestellt werden. Und genau gegen das ist ja die SVP. Sie will ja Leute abbauen. Hier wird uns also ein Widerspruch präsentiert, der eine klare Ablehnung verdient.

Kurt Wyss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird ihm zustimmen. Den Antrag der SVP lehnen wir ebenfalls ab.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Kurt Küng hat sich als Einzelsprecher gemeldet.

Kurt Küng, SVP. Ich warne vor dem Wort «Glatteis». Es ist noch nicht lange her, dass in diesem Saal eine Sportlerin gerühmt worden ist, die auf dem Glatteis Erfolg hatte.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Hannes Lutz hat einiges gesagt, das nicht unrichtig ist. Aber ich komme zu einem andern Schluss. Ich habe vor ein paar Jahren eine interessante Abhandlung unter dem Titel «Die Delegation der Verantwortung von der Politik hin zur Naturwissenschaft» gelesen. Es ist tatsächlich sehr bedenklich, wenn dieser Weg im Übermass beschritten wird. Wir werden aber auch künftig sehr heikle Sanierungsaufträge haben und Restrukturierungsmassnahmen, nicht zuletzt auch im Spitalbereich, einleiten müssen, bei denen Expertenkompetenz zugezogen werden muss. Einen Kredit bereit gestellt zu haben, heisst noch lange nicht, ihn auch auszugeben. Hannes, du kannst gewiss sein, dass wir auch künftig sehr sparsam damit umgehen werden. Würde man den Kredit streichen oder auf Null setzen, geschähe Folgendes: Müsste man in einer bestimmten, eventuell auch politisch heiklen Frage einen Kredit für Expertengutachten haben und einen Nachtragskredit anbegehren, würde nicht über den eigentlichen Kredit, sondern bereits über die fragliche Sache diskutiert. Das ist nicht gut. Deshalb ist es richtig, beim Amt für Finanzen einen zentralen Kredit zu haben. Ich versichere noch einmal, dass wir davon nur das Nötige ausgeben werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SVP

Die Kreditübertragung Konto 5410, Amt für Finanzen, im Betrag von 714'900 Franken ist zu streichen.

Ziffer 1 lautet demnach:

Als Kreditübertragung zu Lasten des Voranschlags 2004 werden bewilligt:

| | Ausgaben in Franken |
|---------------------------------------|---------------------|
| Ordentliche Kreditübertragungen | |
| Zu Lasten der Investitionsrechnung | 500'600 |
| Total ordentliche Kreditübertragungen | 500'600 |

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Wort zu diesem Antrag wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Grosse Mehrheit

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

RG 195/2003

Änderung der Kantonsverfassung: Abbau Verlustvortrag und der damit verbundenen Verschuldung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. November 2003 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. Mai 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 zum Antrag der Finanzkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Die Geschäfte «Abbau Verlustvortrag» und «Einführung Steuererhöhungs- und Defizitbremse» haben einen direkten Zusammenhang, weshalb ich gleichzeitig zu beiden reden werde. Mit diesen Geschäften legt uns die Regierung ein technisch einwandfrei funktionierendes, um nicht zu sagen perfektes Instrumentarium vor. Mechanik und Verknüpfung der beiden Vorlagen sind absolut perfekt. Für den politischen Prozess mit seinen stark emotionalen Komponenten sind sie leider fast zu perfekt. Gesetzestechnisch gibt es an diesen Vorlagen nichts auszusetzen. Deshalb darf die Regierung für sich in Anspruch nehmen, es mit einer nachhaltigen Sanierung absolut ernst zu meinen. Wie schwer sich aber technisch so perfekte Vorlagen im politischen Umfeld tun, hat schon die Diskussion in der Finanzkommission gezeigt, in der die unterschiedlichen parteipolitischen Auffassungen aufeinander geprallt sind. In der FIKO wurden praktisch sämtliche Varianten vertreten, die in diesem Geschäft überhaupt möglich sind.

In einem Punkt jedoch war sich die FIKO einig, nämlich auf den Beschlussesentwurf 1 nicht einzutreten, wie es auch der Regierungsrat beantragt, weil der Beschlussesentwurf in der Zwischenzeit durch den Ausgleich der Laufenden Rechnung überholt ist. Dem Beschlussesentwurf 2 hat die Finanzkommission

unter Einfügung eines neuen Absatzes 5 bei Artikel 71, in dem das Verfahren beim Dringlichkeitsrecht umschrieben wird, in der Schlussabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung für die Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Bei der Änderung der Verfassung und dem Abbau des Verlustvortrags sind die parteipolitischen Unterschiede in Bezug auf die vorgesehene Sondersteuer wuchtig aufeinander geprallt. Eine starke Mehrheit der Finanzkommission – 7 zu 3 Stimmen – hat sich der vom Parlament überwiesenen FdP-Motion verpflichtet gefühlt, dergemäss eine Sanierung des Staatshaushalts ohne Steuererhöhungen umgesetzt werden soll. Die FIKO stimmte mit 7 zu 3 Stimmen dem Beschlussesentwurf ohne Sondersteuer zu, das heisst, dass der Verlustvortrag innert 25 Jahren mit Überschüssen und ohne Steuererhöhungen abgebaut werden soll. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, aber eine Steuererhöhung wäre in der heutigen politischen Landschaft und in Konkurrenz zum herrschenden Steuerwettbewerb unter den Kantonen politisch nicht zu realisieren.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die Finanzkommission Eintreten und Zustimmung zu ihren Anträgen.

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion stellt für die Vorlagen 195/2004 und 196/2004 Antrag auf Nichteintreten. Warum? Unser Parlament hat in der vergangenen Legislatur bewiesen, dass es den Ernst der Lage erkannt hat und die Finanzen langsam aber sicher in die richtige Richtung steuern kann. Einem Festschreiben einer Sondersteuer auf Verfassungsstufe werden wir nicht zustimmen: Den Abbau des Verlustvortrags kann man mit einer Anpassung von Paragraph 19 der geltenden Finanzhaushaltverordnung vorschreiben. Dazu braucht es keinen Verfassungsartikel. Der Regierungsrat kann dies sogar ohne Parlamentsauftrag von sich aus vorschlagen. Notfalls könnten wir es mit einem Auftrag verlangen. So behalten wir eine gewisse Flexibilität auch für den zukünftigen Kantonsrat. Ebenfalls Mühe haben wir mit dem Festschreiben des Dringlichkeitsrechts auf Verfassungsstufe. Aus heutiger Sicht ist ein Bilanzfehlbetrag bzw. ein Verlustvortrag kein derartiger Notstand, dass Notrecht angewendet werden muss. Notrecht muss man vielleicht einmal anwenden, wenn die Sachschulden unseren Nachkommen gegenüber, zum Beispiel Unterhaltsschulden an unserer Infrastruktur, so gross werden, dass man notfallmässige Sanierungen einleiten muss. Wir sind auch gegen das Festschreiben von Jahreszahlen und Höchstgrenzen von Aufwandüberschüssen in absoluten Zahlen in der Verfassung. Unsere Fraktion hat zudem Mühe mit den neuen Mehrheitsformen, die eingeführt werden sollen. Wir hatten an den Zweidrittelsquoten, die einer Eindrittelsminderheit das Recht gibt, etwas zu verhindern, nie Freude. Jetzt sollen neu sogar die Stimmen von Kantonsräten, die an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind, als Nein-Stimmen zählen. Wir finden es fragwürdig, ein Quorum, das Nichtstimmende und jetzt auch noch Nichtanwesende als Nein-Stimmen zählt, auf Verfassungsstufe zu zementieren.

Wir sind nach wie vor bereit, unseren Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen. Die letzten paar Rechnungsabschlüsse und besonders der letztjährige zeigen es deutlich und dürfen als positives Zeugnis für diesen Rat angeschaut werden, dass wir keine Knebelung und Selbstkasteiung auf Verfassungsstufe brauchen. Um das Gleichnis unseres FIKO-Präsidenten vom Marsch durch die Wüste wieder aufzunehmen: Der Rechnungsabschluss 2003 war keine Fata Morgana; wir sind uns nur noch nicht ganz klar, wer die Rolle des Kamels übernehmen soll: der aktuelle Steuerzahler, das Personal oder die zukünftigen Generationen.

Wir schliessen uns also beim Geschäft 195/2004 dem Nichteintretensantrag des Regierungsrats an und beantragen auch für das Geschäft 196/2004 Nichteintreten. Sollten wir damit nicht durchkommen, behalten wir uns nebst diversen Streichungsanträgen vor, den Vorlagen am Schluss nicht zuzustimmen.

Christina Tardo, SP. Dass mit der Staatsrechnung 2003 zum ersten Mal seit 1990 ein operativer Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden konnte, haben wir mit Genugtuung festgestellt. Zum ersten Mal seit 1993 konnte der Verlustvortrag um eben diesen Überschuss abgetragen werden. Das kommt nicht von ungefähr. Seit ich in diesem Rat sitze, sind rigorose Anstrengungen unternommen worden, um die Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen. Die Sparmassnahmen waren mehr oder weniger sinnvoll, sie haben aber in ihrer Gesamtheit die Gesundheit der Kantonsfinanzen eingeleitet und sie unterstützt. Es wäre tatsächlich verfrüht, sich jetzt schon zurückzulehnen und ins Schema der 80er Jahre zurückzufallen. Es ist aber auch nicht angezeigt, im gleichen Tempo weiter zu sparen. Denn Sparen darf nicht zum Selbstzweck werden. Vielmehr müssen wir uns immer das Ziel vergegenwärtigen, und dieses Ziel ist ein gesunder und leistungsfähiger Staat. Der Staat steht im Dienste der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Solothurn und hat deshalb gewisse Aufgaben, insbesondere im Bildungswesen, aber auch in der Sicherung der sozialen und öffentlichen Sicherheit. Bei der Ausrichtung unserer Finanzpolitik müssen wir also zum einen unsere finanziellen Möglichkeiten im Auge halten, uns zum andern aber immer auch der zu erledigenden Staatsaufgaben bewusst sein. Das heisst, die Sanierung der Staatsfinanzen darf die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons nicht gefährden. Es geht also einerseits um Vergangenheitsbewältigung, andererseits um Zukunftsperspektiven.

Mit der Vergangenheitsbewältigung beschäftigt sich das Geschäft 195/2004, mit der Zukunft das Geschäft 196/2004. Die in der Vergangenheit eingefahrene Verschuldung belastet über die Passivzinsen die Laufende Rechnung und schränkt deshalb den momentanen und zukünftigen Handlungsspielraum ein. Es gibt also einen inneren Zusammenhang zwischen den beiden Vorlagen und ihren Zielen; logischerweise müssten sie als eine Vorlage daher kommen oder mindestens als zwei gekoppelte Vorlagen. Es ist aber nötig, die Idee dieser Vorlagen, nämlich die Vergangenheit mit einer Sondersteuer zu bewältigen, um die Zukunft nicht noch stärker zu belasten und nur die gegenwärtigen und zukünftigen Ausgaben ohne Steuererhöhung durchzubringen, integral umzusetzen. Ein verfassungsmässiges Festschreiben des Abbaus des Verlustvortrags innerhalb von 25 Jahren ohne Sondersteuer bedeutet beim heutigen Stand des Verlustvortrags jährlich zusätzliche Einsparungen von 25 Mio. Franken, und dies, ohne überhaupt über andere Aufgaben geredet zu haben. Sie wissen, wie eng unser Gestaltungsspielraum bereits ist. Zudem werden die Rechnungen von exogenen Faktoren extrem belastet. Führt der Bund seine Praxis der Ablastung seiner Probleme auf die Kantone weiter, wird der Gestaltungsspielraum noch enger. Eine Ausgestaltung der beiden Vorlagen auf die Art und Weise, wie sie von SVP- und FdP-Kreisen angedeutet wird und sich in den Anträgen der FIKO widerspiegelt, käme deshalb einer weitgehenden Aufgabe der Selbstbestimmung des Parlaments gleich. Dem wollen und können wir nicht zustimmen.

Bei beiden Vorlagen stellt sich aber auch grundsätzlich die Frage der Verfassungswürdigkeit. Sollte die Sondersteuer fallen, würde bei dieser Vorlage noch stehen bleiben, dass der Verlustvortrag per 31. Dezember 2005 mit einem jährlichen Abbausatz von mindestens 4 Prozent abzutragen sei. Gehören solche Zahlen wirklich in die Verfassung? Der CVP-Sprecher hat dies vorhin auch schon angezweifelt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft 195/2004 und stimmt dem regierungsrätlichen Antrag zu. Das Eintreten auf das Geschäft 196/2004 hängt in unserer Fraktion sehr stark davon ab, was beim Geschäft 195/2004 beschlossen werden wird. Zum Geschäft 196/2004 werde ich nachher separat sprechen.

Lorenz Altenbach, FdP. Ich nehme ebenfalls zu beiden Geschäften Stellung, da sie einen inneren Zusammenhang haben. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die nachhaltige Sanierung des Staatshaushalts nach wie vor vehement. Die beiden Geschäfte gehen zurück auf eine Motion unserer Fraktion im Jahr 2000. Bereits damals verlangten wir unmissverständlich, dass der Staatsaushalt ausgabenseitig zu sanieren sei, also ohne zusätzliche Steuern. Deshalb ist es nur konsequent, dass wir heute auf beide Vorlagen eintreten wollen.

Dem Geschäft 195/2004 werden wir, soweit es unserer Motion entspricht, zustimmen, also unter Verzicht auf die Einführung einer Sondersteuer. Aber auch so beinhaltet die Vorlage, verglichen mit der heutigen Regelung, eine wesentliche Verbesserung. Zum einen wird die Frist zum Abbau des Verlustvortrags mit 25 Jahren auf eine realistische, finanziell verkraftbare Dauer bemessen, zum andern wird die Verpflichtung neu auf Verfassungsebene und dadurch rechtlich durchsetzbar etabliert, was im Vergleich zur heutigen Finanzhaushaltsverordnung eine wesentliche Konkretisierung zur Folge hat. In diesem Zusammenhang staune ich über gewisse Aussagen, die bereits in der FIKO und auch heute wieder gefallen sind, was die Verbindlichkeit von Verfassungsbestimmungen anbelangt. Die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, gerade weil der Kantonsrat in der Vergangenheit offenbar nicht genügend politische Kraft aufgebracht hat, sich an die eigene Finanzhaushaltsverordnung zu halten, sei eine verbindlichere Regelung dringend nötig. Auf jeden Fall für all jene, die es mit einer klaren, stringenten Finanzpolitik ernst meinen.

Bezüglich der zweiten Vorlage werden wir entsprechend dem Antrag von FIKO und Regierungsrat auf den Beschlussesentwurf 1, weil überholt, nicht eintreten, wir werden aber dem Beschlussesentwurf 2 mit dem Änderungsantrag der FIKO zustimmen. Auch diese Vorlage ist letztlich die logische Konsequenz unserer Motion. Wer den Bilanzfehlbetrag wirksam abbauen will, muss ein griffiges, also auf Verfassungsebene installiertes Instrumentarium haben, das die Neuverschuldung verhindert. Mit dem FIKO-Präsidenten sind wir der Ansicht, das vorgelegte Instrumentarium sei nahezu perfekt, wenn auch zugegebenermassen relativ komplex. Zu diesem Instrumentarium gehört selbstredend auch das Dringlichkeitsrecht, das von der einen oder andern Seite in Frage gestellt worden ist. Denn nur damit kann erreicht werden, dass aufgrund der Defizitbremse dringend notwendige Massnahmen zeitgerecht umgesetzt werden. Selbstverständlich sollen solche Dringlichkeitsbeschlüsse nicht die ordentlichen Abläufe aushöhlen. Deshalb werden wir dem FIKO-Antrag zustimmen.

Es geht bei diesen beiden Geschäften um nicht weniger als ein klares finanzpolitisches Bekenntnis, um die Beantwortung der Frage nämlich, wie die Fraktionen und Parteien in diesem Rat die Finanzen nachhaltig in Ordnung zu bringen gedenken. Ich stelle aufgrund der Äusserungen drei Tendenzen fest. Es gibt Kräfte, und zu ihnen zählen wir uns, die bereit sind, ernst zu machen und ihre Politik am finanziell Machbaren und für die Bürgerinnen und Bürger finanziell Verkraftbaren zu orientieren. Das bedingt selbstverständlich den Mut und das Verantwortungsbewusstsein, wo nötig auch Leistungsverzichte ein-

zufordern. Die Leute der zweite Kategorie sind offenbar nicht bereit, sich dem von ihnen selber immer wieder gepredigten antizyklischen Verhaltensmuster zu unterziehen und gegebene Versprechen verbindlich einzulösen. Sie sind immer nur dann zur Stelle, wenn es darum geht, die Staatsquote auszubauen. Zu meinem grossen Erstaunen gibt es eine dritte Gruppierung, die offensichtlich überhaupt keinen Handlungsbedarf sieht und es nicht einmal für nötig hält, auf die Vorlagen einzutreten und darüber zu diskutieren. Diese Gruppierung setzt sich dem dringenden Verdacht aus, bei ihren bisherigen Bekenntnissen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik habe es sich lediglich um Lippenbekenntnisse gehandelt, auf denen sie sich nicht behaften lassen wolle. Der FIKO-Präsident hat es in seinem Votum zur Staatsrechnung bereits gesagt: Wir haben höchstens einen Drittel der Wegstrecke zu einer nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts hinter uns. Deshalb sind beide Vorlagen für den weiteren Verlauf absolut entscheidend. Eintreten und Zustimmung im Sinn dieser Ausführungen geben nicht nur ein ganz wichtiges psychologisches Signal dafür, wohin die Reise letztlich gehen soll, sondern verhindern auch, dass Fehler, die unbestrittenermassen gemacht worden sind – und zwar in guten Zeiten, wie wir vom Finanzdirektor hörten –, künftig sowohl durch uns selber als auch nächste Generationen von Politikern nicht wiederholt werden können. Ich bitte Sie, auf beide Vorlagen einzutreten.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Tanta rei – alles fliesst, hat der griechische Philosoph Heraklit gesagt. Man kann auch sagen: alles hängt zusammen. Dies ist mir beim Studium der beiden Vorlagen in den Sinn gekommen. Der Finanzdirektor hat in seinem Votum zur Staatsrechnung einige dieser Zusammenhänge aufgezeigt. Es geht um Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges. Zum Vergangenen, das ist heute noch nicht gesagt worden, gehört zuallererst das Debakel des BiK-Kaufs durch die Solothurner Kantonalbank. Ohne dieses Debakel müssten wir nicht über einen derart grossen Verlustabbau reden. Darüber sind wir uns alle einig. Dazu gehört aber auch die unbekümmerte Ausgaben- und Verteilpolitik des Kantonsrats zu einem Zeitpunkt, da schon lange Rezession herrschte. Diese Politik führte allerdings dazu, dass die SVP so rasch so grosse Wahlerfolge hatte. Zum unmittelbar Vergangenen gehört die Ablehnung des Steuersenkungspakets. Wenn man den Schwarzmalereien von Regierung und Bank- und FIKO-Exponenten Glauben schenkt, wird es dem Kanton jetzt viel besser gehen. Zum Gegenwärtigen und Zukünftigen im Zusammenhang mit unseren Vorlagen gehören die Verteilung der Erträge der Nationalbank aus den Goldreserven sowie der Neue Finanzausgleich. Auf der Ausgabenseite gehören dazu die Mehrausgaben für den GAV. Zum Zukünftigen gehört vor allem die Wirtschaftsentwicklung. Ich habe grosses Vertrauen in unseren Volkswirtschaftsdirektor, der sich etwas entlastet hat und jetzt so wirken kann, dass die Fetzen fliegen werden. Was ich nach wie vor zu wenig sehe – und ich hoffe, dies werde in den nächsten 8 Monaten ändern –, ist der klare Willen der Regierung, effektiv zu sparen. Die Ablehnung meines Antrags Ex-ex-ex geht etwas in diese Richtung. Eine wichtige Rolle spielt der Vergleich mit den andern Kantonen. Kürzlich habe ich eine Zusammenstellung über die relative Steuerbelastung der Kantone in den Jahren 2002 und 2003 gesehen. Der Kanton Solothurn hat seine Position mit dem 17. Rang gehalten, aber seine Steuerbelastung hat relativ zugenommen. Im Jahr 2002 war er noch bei 112 Prozent, 2003 sind es fast 116 Prozent – 100 Prozent ist das Mittel der Schweizer Kantone. Daraus liesse sich ableiten, dass wir die Sondersteuer bereits haben.

Wegen der vielfältigen Zusammenhänge und Einflüsse sind die Möglichkeiten einer Sanierung der Kantonsfinanzen nicht gross. Mein Vorredner hat dies ebenfalls angetönt. Je nach Blickwinkel werden die Einflüsse unterschiedlich gewichtet oder ausgeblendet. Die Regierung hat leider meistens vor allem die Möglichkeiten von Mehreinnahmen im Auge. Die SVP hingegen konzentriert sich mehr auf die Aufwandminderung. Das heisst konkret, und damit komme ich zu den beiden Geschäften, dass wir selbstverständlich keine Sondersteuer und keine Steuererhöhung wollen. Wir zählen uns in der Kategorisierung Lorenz Altenbachs zur Kategorie 1. Wir treten auf beide Vorlagen ein und stimmen dem Abbau der Verlustvorträge grundsätzlich zu. Dabei unterstützen wir die Anträge der Finanzkommission. Ich bitte Sie um Eintreten auf die beiden Vorlagen.

Rolf Grütter, CVP. Es ist bei solchen Vorlagen immer interessant zu sehen, wie qualifizierend geurteilt und in Kategorien eingeteilt wird. Lorenz Altenbach, hast du das Gefühl, es sei uns in den letzten Jahren wohl gewesen, als die Haushaltverordnung nicht eingehalten werden konnte? Die Antwort liegt auf der Hand: Es war uns nicht wohl. Aber jetzt sage uns einmal, was wir hätten tun können. Sage einmal, was in der gleichen Situation möglich wäre mit den übrig gebliebenen Restbestandteilen der Regierungsvorlage, wenn die Mehrheit des Rats dem FIKO-Antrag folgt. Wir werden Steuerungsmechanismen implementieren, mit denen lediglich mit Abbau oder Einstellung von Leistungen Korrekturen gemacht werden können, um den Bilanzfehlbetrag abzubauen. Ich will das nicht gering schätzen. Ich bin der Letzte, der in diesem Zusammenhang für eine Steuererhöhung ist. Aber wenn man sich die Frage stellt, was von den beiden Vorlagen noch übrig bleibe, muss man sich auch fragen, ob dieser Rest unserer Verfassung würdig sei. Lesen Sie wieder einmal die Verfassung, und Sie werden sehen, dass wir in ihr

Leitplanken festgelegt haben, das Detail jedoch in Gesetzen regeln. Wenn uns der FdP-Sprecher auch noch Lippenbekenntnisse vorwirft, möchte ich ihn bitten, mit solchen Urteilen etwas aufzupassen. Unsere Fraktion hat in den letzten Jahren nicht Lippenbekenntnisse, sondern ernst gemacht. In der Logik der Argumentation Lorenz Altenbachs müsste die FdP-Fraktion eine Motion einreichen mit der Forderung, das Parlament zehn Jahre auszusetzen und alles der Regierung zu überantworten, dann komme es schon gut. Die Frage ist nur, ob das so sicher ist. Ich erinnere daran, dass die Sanierung bis zum heutigen Tag durch die Zusammenarbeit aller Kräfte – Regierung, Verwaltung und Parlament – gelungen ist. Dieses Parlament darf sich auch selber ein bisschen auf die Schulter klopfen, denn was wir gemacht haben, war eine echte Leistung. Wenn man jetzt einseitig das Parlament beschneidet, frage ich mich, was im Kantonsrat noch debattiert werden soll. Ich werde ja nicht mehr dabei sein. Aber wenn man nur noch über persönliche Vorstösse und Befindlichkeiten redet, wird die Funktion eines Parlaments fraglich. Wenn man uns die Verfassung von Bund und Kanton zitiert, Lorenz Altenbach, gibt es einen Unterschied zu beachten, das solltest du als Jurist wissen. Der Bund überschreitet die Verfassung noch und noch, ungestraft! Das eidgenössische Parlament macht Sachen, die laut Verfassung klar verboten sind, und das wirkt sich langsam zersetzend auf unseren Staat aus. Wenn wir das in die Kantonsverfassung implementieren, wird jede Bürgerin und jeder Bürger bei jedem solchen Vorfall das Recht auf eine Klage haben, und solchen Klagen wird das Bundesgericht stattgeben, weil das Bundesgericht die kantonalen Verfassungen bekanntlich überprüfen darf. Dagegen habe ich nichts, grundsätzlich, aber man stelle sich vor, wir würden wieder in eine Notlage kommen. Ich hoffe es nicht für unseren Kanton. Aber immerhin sollten gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter gemeinsam nach Lösungen ringen können und sich nicht von einer Doktrin in eine Richtung drängen und Noten austeilen lassen müssen. Unsere Einwände entstehen nicht zuletzt aus tiefer Sorge um unsere Verfassung und die Konzeption des Kantons in der Zukunft. Das ist nicht Schaumschlägerei, wie unterschwellig unterstellt wird.

Markus Schneider, SP. Der Verlauf der Eintretensdebatte hat bei der SP-Fraktion zu einer neuen Lagebeurteilung geführt. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es in diesem Rat nicht möglich ist, eine Mehrheit zu finden, um die Altlasten, die uns seit Jahren in der Laufenden Rechnung den Spielraum einschränken, gesondert zu betrachten und sie mit einer Finanzspritze aus dem Weg zu schaffen. Zu dieser Blockade führen offenbar politische Gründe; wir haben dies zu akzeptieren. Kein Unternehmen, auch der Kanton nicht, kann seine Altlasten dauernd mittragen, die Laufende Rechnung damit belasten und dadurch auch die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik und der Politik generell gefährden. Wie es jetzt aussieht, würden wir die Laufenden Rechnungen einem weiteren Stress aussetzen, wir würden vor allem jene Aufgaben einem weiteren Stress aussetzen, die eine nachhaltige Entwicklung dieses Kantons gewährleisten, ich erinnere primär an den Bildungsbereich, der praktisch der einzige Bereich ist, in dem wir autonom einen Spielraum haben. Insofern ist auch das Nachhaltigkeitsargument nicht nur unter finanzpolitischen Kriterien anzuschauen, sondern generell unter politischen. Das gibt übrigens auch die Verfassung in Artikel 130 vor, in dem es nicht nur darum geht, den Finanzhaushalt sparsam zu führen, sondern auch darum, die Finanzplanung auf die öffentlichen Aufgaben abzustimmen und auszurichten. Aufgrund dieser Überlegungen kommen wir zum Schluss, die CVP in beiden Nichteintretensanträgen zu unterstützen.

Ruedi Heutschi, SP. Ich fühle mich herausgefordert, weil ich mich in den drei Kategorien Lorenz Altenbachs nicht wiedergefunden habe. Es muss also mindestens noch eine vierte Kategorie geben. Es ist eine Illusion zu glauben, ein technokratischer Automatismus werde das Schuldenproblem lösen. Hinter dieser mechanischen Sicht steht der Wunsch, die eigenen politischen Ziele auf Verfassungsebene festzuschreiben in der Hoffnung, es werde immer so sein, wie man es gerne hätte. Das geht nicht. Wir sind hier, um Politik zu machen, Rechenschaft vor unseren Wählerinnen und Wählern abzulegen und deren Interessen zu vertreten. Wir haben unterschiedliches Volk hinter uns und dürfen uns nicht hinter einer mechanischen Lösung verstecken, sondern müssen nach Kompromissen suchen. Das Leben besteht aus Kompromissen, es ändert sich ständig, notfalls müssen wir sogar streiten, ohne uns einig zu werden, aber es lässt sich nicht an einen Automatismus delegieren. Rolf Grütter sagte es: Wir haben es trotz zeitweisem Streit mit dem bewährten Instrumentarium zum Teil geschafft. Ich bitte Sie inständig, nicht auf die Vorlagen einzutreten.

Lorenz Altenbach, FdP. Der Widerstand gegen die Festschreibung gewisser minimaler Spielregeln im Zusammenhang mit der Finanzpolitik ist für mich symptomatisch. Eigentlich geht es nur darum, ein paar Leitplanken verbindlich festzulegen, in denen wir uns finanzpolitisch in den nächsten Jahren bewegen sollen, um Fehlentwicklungen, wie wir sie hinter uns haben, künftig zu verhindern. Ruedi Heutschi, es bleibt auch mit diesen Leitplanken, das garantiere ich dir, mehr als genug Spielraum, um hier heftig zu streiten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Regierung muss sich nach dieser Diskussion nicht wie die sieben Aufrechten, sondern wie die fünf Aufrechten in dieser Frage vorkommen. Selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht, zu verbessern, zu verschlechtern oder alles abzulehnen. Mir ist da eine Situation im früheren Wilden Westens Amerikas in den Sinn gekommen, als ein Barpianist nach verschiedenen Vorfällen eine Affiche über seinem Piano anbringen liess mit dem Text «Man bittet, nicht auf den Klavierspieler zu schiessen, er tut sein Möglichstes». Ungefähr so muss sich die Regierung jetzt vorkommen. Unter Beachtung Ihrer absoluten politischen Entscheidungsfreiheit erlaube ich mir doch zwei, drei Überlegungen.

Zunächst zur Genese der ganzen Sache. Sie erinnern sich der alten unseligen Defizitbremse auf Verordnungsstufe, die automatisch zu einem Steuerzuschlag führte, wenn das Defizit in der Laufenden Rechnung 25 Prozent des Steuereingangs der natürlichen Personen überstieg. Diese Defizitbremse war wohl für die Regierung, nicht aber für das Parlament verbindlich, und so kam sie denn auch nicht zum Einsatz. Danach reichte die FdP eine Motion ein, die verlangte, unsere Defizitbremse sei jener des Bundes, die auf Verfassungsstufe geregelt ist, nachzubilden. Die Regierung glaubt, sie habe diesen Intentionen einigermassen nachgelebt, im Wissen, dass die Frage des Steuerzuschlags politisch heiss umstritten sein wird. So blauäugig sind wir nicht, dass wir davon ausgehen, das gehe wie durch Butter. Hannes Lutz möchte ich Folgendes sagen: Das Damoklesschwert einer möglichen Steuererhöhung, die wahrscheinlich niemand ohne zwingenden Grund will, würde zu zusätzlichem Druck auf der Ausgabenseite und damit, so hoffe ich, zu Minderausgaben oder wenigstens nicht zu höheren Ausgaben führen. Du sagtest, die Regierung gestalte ihre Finanzpolitik vor allem einnahmenorientiert. Ich könnte mit Leichtigkeit aufzählen, was die Regierung an Sparmassnahmen inklusive Schliessung gewisser Institute in den Kantonsrat gebracht hat und hier abgelehnt worden ist. Auch das ist keine Kritik, das ist Ihr gutes Recht. Aber dann kann man den Schwarzen Peter nicht einfach nur der Regierung zuschieben. Das hast du wahrscheinlich auch nicht gewollt. Ich weiss, die Politik ist keine exakte Wissenschaft, deshalb sehen wir auch solches nach.

Klar kann das Instrument nie ein perfektes sein, klar hat es seine Mängel. Ich nehme auch den Einwand bezüglich Dringlichkeitsrecht sehr ernst, es hat, demokratisch gesehen, gewisse Fragwürdigkeiten. Wo bei es der Bund, vor allem wenn es die Kantone angeht, locker praktiziert. Trotz aller Mängel bin ich persönlich überzeugt, dass es ein Konstrukt ist, das standhält, seine Vorteile hat und vor allem verhindern kann, dass begangene Fehler wiederholt werden. Es wurde gesagt, es würden parlamentarische Möglichkeiten beschnitten: Natürlich gibt es eine gewisse Selbstbeschränkung auch in der Entscheidungsfreiheit, das will ich nicht abstreiten. Aber aufs Ganze gesehen und aus mittel- und langfristiger Sicht hat die Defizit- und Steuererhöhungsbremse eine vor allem prophylaktische Wirkung, die dem Solothurner Staatshaushalt nur gut tun kann. Die Regierung hält integral an der Vorlage fest, ebenso an der Möglichkeit, einen Steuerzuschlag zu erheben.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die CVP-Fraktion hat Nichteintreten beantragt. Wir stimmen über Eintreten auf das Geschäft 195/2004 ab.

Abstimmung

Für Nichteintreten gemäss Antrag Fraktion CVP

66 Stimmen

Für Eintreten

64 Stimmen

196/2003

Änderung der Kantonsverfassung: Einführung Defizit- und Steuererhöhungsbremse

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 25. November 2003 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. Mai 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Die CVP-Fraktion hat Nichteintreten verlangt. Wir stimmen über Eintreten ab.

Abstimmung

Für Nichteintreten gemäss Antrag Fraktion CVP

70 Stimmen

Für Eintreten

66 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

RG 49/2004

Selbständige Gerichtsverwaltung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und vier Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 23. März 2004 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 17. Mai 2004 zu den Beschlussesentwürfen 2 (I) und 2 (II) des Regierungsrats; zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. März 2004 zu den Beschlussesentwürfen 1, 3 und 4.
- c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 21. Juni 2004 zum Änderungsantrag der Justizkommission zu den Beschlussesentwürfen 2 (I) und 2 (II).
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2004 zu den vier Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2004 zu den vier Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Gerber, FdP, Sprecher der Justizkommission. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein grundlegendes Prinzip unseres Staatswesens. Gerichtliche Instanzen müssen ihre Tätigkeit frei von Einwirkungen anderer Staatsgewalten ausüben können. Durch die Vorlage Selbständige Gerichtsverwaltung sollen die Grundlagen für die Selbstverwaltung der Judikative geschaffen werden. Die Verwaltung der Gerichte soll abgetrennt werden von der allgemeinen Verwaltung, konkret vom Bau- und Justizdepartement. Damit ergibt sich einerseits eine Stärkung der Gerichte gegenüber den beiden andern Staatsgewalten Exekutive und Parlament, andererseits soll das selbstverwaltete Gericht wegen der höheren Eigenverantwortung effizienter arbeiten können. Die Gerichte werden nach der Umsetzung dieser Vorlage in die Lage versetzt, ihre personellen und finanziellen Mittel rationeller einzusetzen. Sie planen und verwalten ihre Mittel in eigener Verantwortung; sie haben die Entscheidungskompetenzen über ihre Ressourcenbewirtschaftung. Dabei bleiben die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Vorgaben des Kantonsrats erhalten. Das betrifft insbesondere die Finanzkompetenzen des Kantonsrats. Auf der andern Seite erhalten die Gerichte einen direkten Zugang zum Kantonsrat. Die Spitze der Judikative wird bei Annahme der Vorlage in Zukunft Voranschlag, Rechnung und Rechenschaftsbericht direkt gegenüber dem Kantonsrat bzw. der entsprechenden Kommission vertreten.

Eine selbständige Gerichtsverwaltung bedingt auch eine neue, angepasste Führung. Oberstes Führungsorgan ist eine dreiköpfige Gerichtsverwaltungskommission, die aus dem Obergerichtspräsidenten, einem

Oberrichter und einem Amtsgerichtspräsidenten gebildet wird. Dieser Verwaltungskommission ist ein vollamtlicher Gerichtsverwalter unterstellt, der die Geschäfte vorbereitet und führt. Die einzelnen Amtsgerichte werden durch leitende Amtsgerichtspräsidenten geführt. Budget und Rechnung der Gerichte werden justizintern unter Leitung dieser Kommission vorbereitet und erstellt. Die Gerichte erhalten eine autonome Anstellungskompetenz. Ein weiterer Reformvorschlag betrifft die Einführung von Teilzeitrichterstellen. Es geht namentlich darum, dass Personen, insbesondere Frauen mit familiären Verpflichtungen, ein Teilpensum als Oberrichter übernehmen können. Die Zahl der Oberrichter wird in einem Rahmen von neun bis zwölf festgelegt. Der Kantonsrat wird dann durch seine Wahl die Zahl der einzusetzenden Oberrichter bestimmen.

Mit der Vorlage werden auch gewisse Spezialverwaltungsgerichte abgeschafft, insbesondere die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen und die Kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission. Die entsprechenden Kompetenzen werden dem Verwaltungsgericht zugewiesen. Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission sollen hingegen weiterhin bestehen.

Die Reform der Gerichtsverwaltung hat finanzielle und personelle Konsequenzen. Zumindest in der ersten Phase muss das Management aufgebaut und durch den erwähnten Gerichtsverwalter verstärkt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Einführung von WoV bei den Gerichten einen grösseren Aufwand im Bereich der Ressourcenbewirtschaftung und Controlling bedingt, was zu Mehrkosten von rund 130'000 Franken führen wird. Zwar ergibt sich dadurch eine neue Administrativebene, das ist aber unabdingbare Voraussetzung für die Steigerung der Effizienz und Effektivität bei den Gerichten wie auch für die Einführung von WoV. Ohne Gerichtsverwalter kann WoV bei den Gerichten nicht eingeführt werden. Es kann ja nicht sein, dass sich Richter vor allem um Verwaltungsbelange kümmern und nicht mehr ihrer Tätigkeit als rechtsprechende Behörde nachgehen können. Die Justizkommission ist grundsätzlich der Meinung, dass nach einer ersten Phase der Einführung von WoV dem Gerichtsverwalter allenfalls noch andere Aufgaben zugewiesen werden, falls er nicht mehr vollumfänglich ausgelastet sein sollte. Es wird Sache des Kantonsrats bzw. der zuständigen Kommission sein, entsprechend Einfluss zu nehmen. Die Justizkommission ist weiter der Meinung, die Disziplinargewalt über die obersten Gerichte und den Regierungsrat müsse vorläufig beim Kantonsrat bleiben. In der Detailberatung werden wir allenfalls darauf zurückkommen.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten.

Fatma Tekol, SP. In ihrer richterlichen Tätigkeit sind die Gerichte neben Kantonsrat und Regierung bzw. Verwaltung eine unabhängige dritte Gewalt. Im Kanton Solothurn wird die Verwaltung der Gerichte zurzeit vom Bau- und Justizdepartement wahrgenommen. Dies kann in der Praxis die richterliche Unabhängigkeit gefährden, dann etwa, wenn das Parlament die Geldmittel knapp dotiert, oder wenn bei der Anstellung des Gerichtspersonals, namentlich des Gerichtsschreibers, nicht die richtige Wahl getroffen wird. Einige Kantone, zum Beispiel Aargau seit 1980, Baselland und Zürich haben diesen Mangel bereits aufgehoben und die selbständige Gerichtsverwaltung eingeführt. Auf Bundesebene wurde der Grundsatz der Selbstverwaltung des Bundesgerichts mit Artikel 188 Absatz 3 ausdrücklich in der Bundesverfassung verankert. Im vorliegenden Geschäft steht im Vordergrund die Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung. Das wird durch Gerichtsverwaltungskommission und Gerichtsverwalter gewährleistet. Neben der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung wurden einige Reformen im Justizbereich vorgeschlagen. Zum Beispiel teilzeitliche Oberrichterstellen oder Disziplinarverfahren. Die Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung – SO⁺-Massnahme Nr. 10 – hat finanzielle Konsequenzen. Die Mehrkosten betragen rund 130'000 Franken jährlich.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage trotz Mehrkosten ein, weil erstens die Verstärkung der Gerichtsverwaltung notwendig und zeitgemäss ist, zweitens die vorgesehenen Reformen die Effizienz der Gerichte steigern und drittens das zurzeit angewandte System die Unabhängigkeit der Gerichte gefährdet. Ich werde mich in der Detailberatung zu einigen Paragrafen äussern. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Yvonne Gasser, CVP. Die Vorlage schafft die Rechtsgrundlage für die Selbstverwaltung der Gerichte, ein Anliegen, das schon lange angestrebt worden ist. Heute sind die Gerichte administrativ dem Bau- und Justizdepartement angegliedert. Dieses stellt auch das Personal an, soweit kein anderes Gremium zuständig ist, und es nimmt zusammen mit dem Personalamt die Einstufungen innerhalb der Besoldungsklassen und Beförderungen vor. Durch die Verselbständigung planen und verwalten die Gerichte Personal und finanzielle Mittel in eigener Verantwortung. Der Obergerichtspräsident vertritt Budget, Rechnung und Rechenschaftsbericht der Gerichte in der Finanz- und der Justizkommission. Die Judikative erhält so einen direkten Zugang zum Kantonsrat. Dem verfassungsmässigen Gewaltenteilungsprinzip wird damit mehr Nachachtung verschafft. Die Selbstverwaltung der Gerichte ist ein Systemwechsel und

beinhaltet auch eine wichtige Verstärkung und Absicherung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Neu ist eine dreiköpfige Gerichtsverwaltungscommission als oberstes Führungsorgan, bestehend aus dem Obergerichtspräsidenten, einem Oberrichter und einem Amtsgerichtspräsidenten. Sie wird vom Kantonsrat auf vier Jahre gewählt. Der Kommission obliegt die Gesamtverantwortung der Verwaltung der Gerichte. Ihr ist ein Gerichtsverwalter unterstellt, den sie auch wählt und der die Funktion eines Verwaltungsdirektors hat. Der Aufwand für die Führungsaufgaben beträgt beim Obergerichtspräsidenten rund 20 Prozent seiner Arbeitszeit, beim Oberrichter und beim Amtsgerichtspräsidenten sind es rund 5 Prozent. Oberrichter können neu mit einem Teilzeitpensum von mindestens 50 Prozent angestellt werden. Dies kommt vor allem den Frauen zugute, die neben der Familie keine 100-Prozent-Stelle annehmen wollen und können. Die Anzahl Oberrichterstellen, die heute gesetzlich auf neun fixiert ist, soll inskünftig zwischen neun und zwölf liegen. Die Zahl der Ersatzrichter soll von heute neun auf fünf reduziert werden. Der Oberrichter darf neu nicht mehr als Anwalt vor Gericht auftreten. Die richterliche und anwaltliche Tätigkeit kann zu problematischen Konstellationen führen und die richterliche Unabhängigkeit in Frage stellen. Die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen und die Kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission werden abgeschafft. Deren Rechtsprechungsfunktionen übernimmt das Verwaltungsgericht.

Die vorgesehenen Mehrkosten von 130'000 Franken sind sicher im Moment vertretbar, sollten doch mit der Zeit Einsparungen gemacht werden, indem die Effizienz gesteigert werden kann. Auch kann man auf personelle Engpässe schneller reagieren. Damit können negative Auswirkungen auf die Rechtsprechung vermieden werden. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Ursula Deiss, SVP. Nach der Reform der Strafverfolgung wird uns nach kurzer Zeit mit der Selbständigen Gerichtsverwaltung eine weitere bedeutende Vorlage aus dem Justizbereich unterbreitet. Die SVP-Fraktion hat sich unter anderen folgende Fragen gestellt: Wollen wir die Judikative im Verhältnis zu den andern Staatsgewalten, insbesondere im Verhältnis zur Exekutive stärken? Wollen wir die richterliche Unabhängigkeit in der Urteilsfindung sichern? Wollen wir bei den Gerichten klare Führungsstrukturen einrichten? Wir konnten diese Fragen alle mit einem Ja beantworten, und zwar aus folgenden Gründen. Wir wollen das verfassungsmässige Gewaltenteilungsprinzip stärken. Die Judikative soll direkten Zugang zum Kantonsrat erhalten und nicht mehr über den Umweg Regierungsrat mit dem Kantonsrat verkehren. Wir wollen die richterliche Unabhängigkeit in der Urteilsfindung sichern. Die Rechtsprechung ist eine Kernaufgabe der Gerichte. Unsere Bürger und Bürgerinnen müssen Gewähr haben, dass unsere Gerichte ihre Urteile absolut unabhängig und ohne direkte oder indirekte Einwirkung der Exekutive fällen. Das fördert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren demokratischen Rechtsstaat. Wir wollen auch bei den Gerichten klare Führungsstrukturen einrichten. Damit können die Ressourcen rationeller bewirtschaftet werden. Die neuen, übrigens sehr schlanken Führungsstrukturen sind eine zwingende Voraussetzung für die Steigerung der Effizienz und der Effektivität bei den Gerichten, aber auch eine zwingende Voraussetzung dafür, dass WoV bei den Gerichten überhaupt eingeführt werden kann.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Einführung selbständiger Gerichtsverwaltungen und das gewählte Führungsmodell mit der dreiköpfigen Gerichtsverwaltungscommission und einem Gerichtsverwalter auf der Stufe der Gesamtführung der Gerichte sowie geschäftsleitende Gerichtspräsidenten auf der Ebene der einzelnen Organisationseinheiten. Wir unterstützen auch die anderen Neuerungen, so die Einführung von Teilzeitstellen am Obergericht, den gesetzlichen Rahmen für die Zahl der Oberrichter sowie die Abschaffung der Spezialverwaltungsgerichte Finanzausgleichs-Rekurskommission, landwirtschaftliche Rekurskommission und Rekurs- und Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen. Dass die Ersatzrichter des Obergerichts nach wie vor vom Kantonsrat gewählt werden sollen, erachten wir als sinnvoll. Wir sind froh, dass der Regierungsrat in dieser Frage vom früheren Weg abgekommen ist. Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Antrag der Justizkommission zustimmen. Zu den andern Anträgen werden wir uns morgen in der Detailberatung äussern.

Yves Derendinger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst die Selbstverwaltung der Gerichte, die ja der Hauptpunkt dieser Vorlage ist. Damit soll die richterliche Unabhängigkeit als zentraler Punkt eines Rechtsstaats gestärkt und die Gesamtverantwortung der Gerichtsverwaltungscommission übertragen werden. Dabei sollen richtigerweise die Aufgaben dieser Kommission und damit die Selbstverwaltung der Gerichte nur so weit gehen, wie es die richterliche Unabhängigkeit erfordert. So geht zum Beispiel die Anstellungskompetenz auf die Kommission über, die Administration im Personalbereich hingegen bleibt beim Personalamt. Die Mehrkosten dieser Vorlage von rund 130'000 Franken gehen vor allem auf das Konto des Gerichtsverwalters. Weil aber ohne Gerichtsverwalter eine Steigerung der Effizienz und der Effektivität und die Einführung von WoV nicht möglich wären, kann sich die FdP/JL-Fraktion mit den Mehrkosten abfinden. Sie hofft aber auf die langfristigen Einsparungen. Die Stelle des Gerichtsverwal-

ters wird vor allem in der Aufbauphase nötig sein, danach muss sie unseres Erachtens überprüft werden. Nebst der Selbstverwaltung der Gerichte enthält die Vorlage weitere Reformen im Justizbereich. Wir begrüßen die Ermöglichung von Teilzeitstellen am Obergericht. Damit wird einem familienpolitischen Anliegen Rechnung getragen. Gleichzeitig sehen wir aber auch ein, dass das Amtsgerichtspräsidium nicht in einem Teilamt ausgeübt werden kann. Die weiteren Bestimmungen zu den Teilämtern, wie mindestens 50-Prozent-Pensen und das Verbot der berufsmässigen Vertretung vor Gericht, sind ebenfalls zu begrüßen. Zum Paragraf 23 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen. Wichtig ist, dass die Wahl der Ersatzrichter am Obergericht beim Kantonsrat verbleibt, so wie wir dies in unserer Vernehmlassung gefordert haben. Ferner unterstützen wir die Abschaffung der drei Spezialgerichte, wir finden es aber schade, dass die Integration des kantonalen Steuergerichts und der Kantonalen Schätzungskommission ins Verwaltungsgericht nicht zusammen mit der Vorlage geprüft worden ist. Wir warten hier die Antwort auf unser Postulat ab. In Bezug auf die Aufhebung der Disziplinargewalt des Kantonsrats sind wir gleicher Meinung wie die Justizkommission, auf die auch der Regierungsrat eingeschwenkt ist. Wir werden uns in der Detailberatung weiter dazu äussern. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich stelle erfreut fest, dass die Vorlage unbestritten ist. Ich brauche daher zum Inhaltlichen nicht mehr viel zu sagen. Da es aber um eine grössere Sache geht, möchte ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. In der Solothurner Justiz wird nach der Reform der Strafverfolgung, die der Kantonsrat kürzlich verabschiedet hat, ein weiterer grosser Modernisierungsschritt getan, wenn die Vorlage verabschiedet wird. Das ist alles andere als selbstverständlich, nachdem schon mehrere Anläufe in der Vergangenheit in dieser Richtung gemacht worden sind. Die Gerichtsbarkeit wird gestärkt und gleichzeitig in die Pflicht genommen, in die Pflicht der Eigenverantwortung, was sich auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend bewährt. Wir dürfen tatsächlich erwarten, dass strukturell geführte Gerichte ihre Arbeit und ihre Mittel besser einteilen und einsetzen, als wenn sie von aussen administriert werden. Die Einführung von WoV und von Globalbudgets wäre ohne Führungsinstrumente unmöglich. Der Auftrag, der mit dem WoV-Gesetz erteilt worden ist, könnte nicht ausgeführt werden.

Ich danke herzlich für die grundsätzlich positiven, sehr sachkundig und sorgfältig ausgefallenen Stellungnahmen und Erklärungen. Ich danke insbesondere auch gern im Namen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die die Vorlage entworfen und ausgearbeitet hat. Ich freue mich, dass Sie die neue Organisation mit den beiden Instrumenten Gerichtsverwaltungskommission und Gerichtsverwalter grundsätzlich akzeptieren. Wir haben in der Vorlage extra darauf hingewiesen, dass mit der Reform auch personelle und finanzielle Auswirkungen verbunden sind, vor allem mit der Funktion des Gerichtsverwalters. Es geht um Kosten von rund 130'000 Franken. Das sind 1 bis 1½ Prozent der Lohnkosten aller Gerichte, die zwischen 10 und 12 Mio. Franken liegen. Man könnte auch von einem Streubereich reden, von einer vernachlässigbaren Grösse also. Trotzdem dünkt es mich wichtig, auch von effektiven anfänglichen Mehrkosten zu reden. Ich bin im Nachgang zu einer ähnlichen Vorlage und Debatte – jener zur Strafverfolgung – von einer Zeitung als Harry Potter karikiert worden, als es um die Kosten ging. Der Journalist sagte mir nachträglich, dies sei nicht unschmeichelhaft, aber es sollte nicht zu oft vorkommen. Deshalb dünkt es mich richtig, die Kostenfolgen aufzuzeigen und offen zu legen, gleichzeitig aber auch zu sagen, dass WoV und Globalbudget nach einer Einführungsphase mittelfristig zu Einsparungen führen werden. Man darf nach den bisherigen Erfahrungen mit WoV sicher von 1 bis 5 Prozent ausgehen.

Der Kantonsrat behält die Budgethoheit, das ist wichtig zu wissen. Er kann die Kosten der Gerichte mit der Bewilligung der Globalbudgets steuern und kontrollieren. Statt von Mehrkosten kann man auch von Vor- oder Initialinvestitionen reden, wie es bei der Einführung von WoV innerhalb der Zentralverwaltung der Fall war. Es ist durchaus denkbar, dass der Gerichtsverwalter nach einer gewissen Zeit auch für andere Aufgaben eingesetzt werden kann, beispielsweise für Gerichtsschreiberfunktionen. Aber dies wird Sache der Gerichtsverwaltungskommission sein.

Das Steuergericht und die Schätzungskommission haben wir bewusst ausgenommen, weil man nicht zu viel aufladen wollte. Diese beiden Gremien werden untersucht, und es wird nächstens ein Zwischenbericht vorliegen darüber, ob man sie selbständig weiterarbeiten lassen oder ins Verwaltungsgericht integrieren soll. Dies im Zusammenhang mit der selbständigen Gerichtsverwaltung zu tun, war nicht unbedingt nötig.

Ich danke der Justizkommission, die diese Vorlage unter ihrem Präsidenten Herbert Wüthrich sehr gründlich vorbereitete und heute kompetent vertreten liess. So macht Gesetzgebung Freude und so führt es auch zu schönen Resultaten! Der Regierungsrat hat gestern beschlossen, sämtlichen Anträgen der Justizkommission zuzustimmen, insbesondere auch dem Antrag zu Paragraf 24 des Verantwortlichkeitsgesetzes, der das Disziplinarrecht des Obergerichts und der Regierung regelt. Wir stimmten nicht nur zu, weil die Justizkommission gute Anträge gestellt hat, die Regierung ist vielmehr zum Schluss

gekommen, diese Frage müsse nicht im Zusammenhang mit der Gerichtsverwaltung diskutiert und entschieden werden. Es ist eine staatspolitische Frage, die bei anderer Gelegenheit untersucht werden soll. Ich finde diesen Entscheid gut und richtig, er ist also nicht gegen meinen Willen zustande gekommen. Ich bin auch froh, dass sich die Fraktionen nicht mehr weiter damit auseinander setzen müssen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt morgen.

RG 63/2004

Teilrevision 1. des Gesetzes über das Staatspersonal; 2. der Schulgesetzgebung im Zusammenhang mit dem Gesamtarbeitsvertrag

Es liegen vor:

- a) Botschaft und fünf Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 4. Mai 2004 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. Mai 2004 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats; Zustimmung der Finanzkommission zu den Beschlussesentwürfen 3 bis 5 des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 1. Juni 2004 zum Änderungsantrag der Finanzkommission zu Beschlussesentwurf 1; Antrag des Regierungsrats vom 1. Juni 2004 zum Änderungsantrag der Finanzkommission zum Beschlussesentwurf 2.
- d) Zustimmung der Finanzkommission vom 9. Juni 2004 zum Antrag des Regierungsrats vom 1. Juni 2004 zum Beschlussesentwurf 2.
- e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2004 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2, 4 und 5; Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf 3 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage enthält fünf Beschlussesentwürfe zu Teilbereichen, in denen der bisher ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag gesetzliche Regelungen verlangt bzw. gesetzliche Grundlagen geändert werden müssen, damit der Regierungsrat das Geschäft ordnungsgemäss abschliessen kann. Damit habe ich auch gesagt, dass sich der Kantonsrat auf die Verhandlungen zum GAV einlässt, nachdem er im Februar 2001 den Regierungsrat ausdrücklich beauftragt hatte, mit den Personalverbänden einen GAV abzuschliessen. Dieser Vertrag liegt nun praktisch unterschriftsbereit vor. Um ihn gesetzeskonform abzuschliessen zu können, braucht es die erwähnten gesetzlichen Ergänzungen. Als Kommissionssprecher ist es mir wichtig festzuhalten, dass für den Inhalt des GAV der Regierungsrat abschliessend zuständig ist, wir haben diese Kompetenz ausdrücklich an ihn delegiert. Der Regierungsrat legt nun eine Botschaft ans Parlament vor, in der er in allen Einzelheiten aufzeigt, welche Bereiche wie betroffen sind. Er zeigt auch die rund 10 Mio. Franken auf, die der GAV kostet. Die Erfahrung zeigt, dass neue Arbeitsverträge im Vergleich zur Ausgangslage kostenmässig nie tiefer abgeschlossen werden können. Über die ungefähren Kosten von 10 Mio. Franken ist der Kantonsrat seit zwei Jahren im Bild. Wer die Verhandlungen verfolgt hat, weiss, dass die ursprünglichen Forderungen der Personalverbände viel höher lagen als das, was jetzt vorliegt.

In der Finanzkommission diskutierten wir ausführlich die Frage, ob der Kantonsrat das Recht habe, Änderungsanträge oder Nichteintretensanträge zu einzelnen Beschlussesentwürfen zu stellen. Das ist sein Recht! Aber ich warne ausdrücklich davor, ausser wenn die Anträge nicht materieller Natur sind, das heisst, wenn es nur um Formulierungen, nicht aber um den Inhalt geht. Heute geht es um die Frage: Wollen wir dem Regierungsrat bei den fünf Beschlussesentwürfen grünes Licht geben, den GAV zu unterzeichnen, so dass am Schluss GAV und WoV-Gesetzgebung gleichzeitig auf den 1. Januar 2005 in

Kraft treten können. Indirekt sagen wir natürlich auch etwas über den GAV aus, das ist klar. Wenn wir das Szenario verzögern oder eine Wiedererwägung machen in dem Sinn, dass der Regierungsrat einen Teil anders gestalten soll, ist damit nicht alles Geschirr zerschlagen, sondern die Sache nur zeitlich verzögert. Aus Sicht der Finanzkommission wäre es schön, würde den Vorlagen so zugestimmt, dass das vorgesehene Szenario eingehalten werden kann. Ich erinnere daran, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat die Frist zum Abschluss des GAV um ein Jahr verlängert hat; ursprünglich war die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2004 vorgesehen. Wir wären übrigens der erste Kanton, der die WoV-Gesetzgebung umsetzt, und auch der erste Kanton mit einem Gesamtarbeitsvertrag. Die Finanzkommission glaubt, dass der Regierungsrat damit ein gutes Führungsinstrument in der Hand hat, um die Zukunft dieses Kantons zu gestalten. Deshalb beantragt Ihnen die Finanzkommission Eintreten und Zustimmung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wie der FIKO-Sprecher sagte, hat der Kantonsrat bereits vor drei Jahren die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und damit der Regierung die Kompetenz gegeben, mit den Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag auszuarbeiten. Somit hat der Regierungsrat auch die Kompetenz, mit den Personalverbänden die Besoldungen, Ferien, Arbeitszeit, Personalvorsorge usw. auszuhandeln. Heute geht es nicht darum, sich im Detail über die Verhandlungsergebnisse zu unterhalten, sondern um die Frage, ob wir den entsprechenden Gesetzesänderungen zustimmen wollen, die zur Umsetzung der Verhandlungsergebnisse nötig sind. Als Parlament steuern wir also nicht mehr, indem wir die Details festlegen, sondern dadurch, dass wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen und im Budgetprozess allenfalls die Mittel sprechen. Das Parlament setzt somit die Leitplanken und bestimmt die Mittel, die innerhalb dieser Leitplanken zur Verfügung gestellt werden. Solange sich die Feinverteilung dieser Mittel im zur Verfügung gestellten Rahmen und innerhalb der vom Parlament gesetzlich festgelegten Regeln verhält, kann die Regierung frei verfügen. Werden die von FIKO und Parlament gesetzten Budgetvorgaben und Personalkredite eingehalten, hat die Regierung in Zukunft im ganzen Personalbereich, in dem sie auch die operative Führung hat, absolut freie Hand.

Die Budgetvorgaben und die sich daraus ableitenden Personalkredite für dieses Jahr sind gesetzt, die Vorgaben sind also klar. Das heisst in Bezug auf das nächste Jahr, dass die 10 Mio. Franken im Rahmen der Budgetvorgaben in den Besoldungskrediten Platz haben müssen. Die Fachkommissionen wie die FIKO haben aber schon jetzt die Möglichkeit, mit entsprechenden Kürzungen in den Globalbudgetkrediten Korrekturen anzubringen, sollte sich zeigen, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden. Man kann es auch so sagen: Der Kantonsrat als Verwaltungsrat setzt die strategischen Leitplanken und spricht die erforderlichen Mittel.

Ein Anwalt in unserer Fraktion sagte aufgrund seiner Berufserfahrung treffend, die tragfähigsten Lösungen seien immer jene, bei denen beide Seiten nicht ganz zufrieden seien und mit einer mittleren Unzufriedenheit zustimmten. Auch bei diesem Geschäft ist es so: Die Personalverbände haben bei Weitem nicht das erreicht, was ihnen vorschwebte; die Forderungen waren ungefähr viermal höher als die jetzt auf dem Tisch liegenden Resultate. Aber auch der Arbeitgeber kann das Ganze nicht ganz kostenneutral umsetzen. Ein Schrittmacher in einzelnen Bereichen ist von aussen gekommen: Der Baumeisterverband setzte nämlich mit modernen, zukunftsgerichteten Lösungen eine Latte, der sich der Staat nicht entziehen konnte. Auf Arbeitgeberseite ist jetzt die Stunde der Wahrheit gekommen. Es gilt einzuhalten, worauf man die Staatspersonalverbände in den letzten Jahren mit dem Hinweis auf den GAV stets vertröstete. Ohne in gegenseitige Umarmung verfallen zu wollen, ist doch festzuhalten, dass das Personal, von einigem Säbelrasseln einmal abgesehen, den auch für das Personal nicht einfachen Sanierungsprozess im Grossen und Ganzen mitgetragen hat. Obwohl das Staatspersonal mit einer Lohnkürzung von 1,7 Prozent im Jahr 1997 einen wichtigen Beitrag zur Haushaltsanierung leistete, hat der Arbeitsfriede trotzdem, dank einem gegenseitigen Dialog und einem Verständnis für den anderen, erhalten werden können. Ich wage zu behaupten, dass bei einer jahrelangen Konfrontation zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die Kosten für den Arbeitgeber wesentlich höher gewesen wären als die jetzt zur Diskussion stehenden 10 Mio. Franken. Von einem vergifteten Klima und indirekten Schäden, die sich daraus für den Arbeitgeber ergeben hätten, gar nicht zu reden. Dank einem konstruktiven Klima und einem gegenseitigen Verständnis für die Situation des andern, in dem es stets beiden Seiten klar war, dass alles ein Nehmen und Geben ist, kann das vorliegende Paket als vertretbarer Kompromiss bezeichnet werden. Eine grosse Mehrheit der FdP/JL-Fraktion stimmt deshalb dem Gesamtarbeitsvertrag im Sinn eines Kompromisses zu.

Kurt Küng, SVP. Am 21. Februar 2001 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, mit den zuständigen Personalverbänden einen GAV abzuschliessen. Folgende gesetzlichen Kompetenzen wurden damit vom Kantonsrat an den Regierungsrat delegiert: Besoldung, Ferien, wöchentliche Arbeitszeit, Regelung der Alters-, IV- und Hinterlassenenvorsorge für das Staatspersonal sowie die Lehrkräfte an den Volksschulen. Bei den aus dem GAV resultierenden finanziellen Ansprüchen des Staatsper-

sonals und der Volksschullehrerschaft handelt es sich um so genannte gebundene Ausgaben; sie können vom Kantonsrat nicht verweigert werden. Die finanzielle Steuerung durch den Kantonsrat wird, sofern notwendig, gemäss WoV über das Budget erfolgen, zum Beispiel mit der Forderung nach einer ausgeglichenen Rechnung.

Im Verhandlungsprotokoll der Kantonsratssession vom 20. Februar 2001 steht im Kapitel Beilagen auf Seite 7 zum gleichen Thema unter Punkt 7 Folgendes: «Die Vorlage hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen.» Ein gratis GAV sei gar nicht möglich, hört man immer wieder, oder der Regierungsrat habe immer gesagt, eine Null-Lösung sei nicht möglich, und so weiter. Fakt ist, im besagten Protokoll vom 20. Februar 2001 steht es schlicht anders. Mit Verlaub, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, es muss doch im Jahr 2001 schon bekannt gewesen sein, dass ein GAV nicht gratis zu haben ist. Ich persönlich nehme allerdings an: Infolge höherer Gewalt, aus welcher Höhe auch immer, sind der künftige Personalaufwand und die finanziellen Zusatzkosten damals durch unsere Regierung anders interpretiert und dem Parlament demzufolge logischerweise auch so kommuniziert worden, wie ich zitiert habe. Unter anderem aus diesen Gründen hat unsere Fraktion im Jahr 2001 einstimmig zugestimmt. Das Referendum gegen diese Vorlage ist nicht zuletzt wegen dieser Kostenneutralität nicht ergriffen worden. Das kann mindestens aufgrund der jetzigen Vorlage nicht mehr ganz ausgeschlossen werden. Vor allem aber mit der doch nicht unwesentlichen Kompetenzdelegation vom Parlament zur Regierung ist in der Tat im Kanton Solothurn ein wesentlicher und, ich betone: überparteilicher Meilenstein für eine künftige einvernehmliche Sozialpartnerschaft gesetzt worden.

Botschaft und Entwurf liegen heute in Form von fünf Beschlussesentwürfen vor. Die SVP hat an den Verhandlungsergebnissen überhaupt keine Freude. Wir werden in dieser Session also mit teilweise andern Voraussetzungen, als sie uns im Februar 2001 versprochen wurden, darüber entscheiden, ob wir der vorgeschlagenen Gesetzesänderung mit Mehrkosten für den Kanton von rund 10,28 Mio. Franken und bei den Gemeinden von rund 1,84 Mio. Franken zustimmen wollen oder nicht. Die SVP ist, und das möchte ich für die Medien betonen, nach wie vor überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist, mittels GAV Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und rund 9000 Angestellten in einem einheitlichen Vertragswerk abzusichern. Unsere Bedenken sind aufgrund der heutigen Vorlage mit dem GAV und den bereits heute aufgezeigten Mehrkosten die, dass die vom Personal erwähnten finanziellen Barrieren letztlich für unseren Kanton möglicherweise unverantwortlich lange oben bleiben. Wenn der Kantonsrat zur vorliegenden Gesetzesänderung als Ganzes oder zu einzelnen Teilen Nein sagt, könnte der GAV gemäss Aussage von Regierungsrat Christian Wanner im FIKO-Protokoll Nummer 40 auf Seite 797 trotzdem, allerdings mit reduziertem Inhalt, in Kraft gesetzt werden, sofern logischerweise auch die Personalverbände Ja sagen. Nach Meinung der SVP ist eine Änderung der vorliegenden Beschlüsse und somit ein Nachverhandeln mit den Personalverbänden absolut notwendig. Unsere Fraktion ist sich aber voll bewusst, dass wir inskünftig keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung des GAV mehr haben. Mit der Inkraftsetzung des GAV im Kanton Solothurn (immerhin gilt das als Pilot- und Vorzeigeprojekt für die ganze übrige Schweiz) wird nämlich die SVP mindestens den Verdacht nicht los, dass soweit möglich allseits bekannte Anliegen der Personalverbände in den GAV eingepackt worden sind. Als Beispiel seien erwähnt der relative Arbeitsfrieden, wohlverstanden finanziert durch die Angestellten mit jährlich 60 Franken, was bei 9000 Angestellten immerhin 540'000 Franken aus, mit denen sie uns bekämpfen könnten. Ferner Lohnzahlung bei Freistellung aus betrieblichen Gründen, mehr Ferien für eine gewisse Lehrerschaft und so weiter.

Vor allem ein Punkt, nämlich die vorgesehene Versicherungslösung bei Lohnausfall infolge Krankheit, hat sehr viele Fragen ausgelöst. Eine Zusatzbemerkung: Es ist in einer Antwort des Finanzdepartements gesagt worden, die Versicherungen wollten mit eingenommenen Prämien Gewinn machen, und Pirmin Bischof hat in seiner Antwort an die CVP gesagt, ich arbeite bei der Versicherung. Vermutlich hat er gemeint, ich hätte dort eine Lobby. Beides ist nicht so: Ich bin seit dem 1. Oktober 2001 selbständig, und meine Erfahrungen, die ich den Fraktionschefs zur Verfügung gestellt habe, eine 26 jährige Erfahrung, und das ist nicht wenig. (*Zwischenruf Christian Wanner: Pirmin Bischof arbeitet nicht bei mir!*) Das weiss ich. Wegen dem dürfen die Versicherungen gleichwohl Geld verdienen, damit sie die vielen Angestellten schlussendlich auch finanzieren können, Christian Wanner. Das solltest du als Wirtschaftsvertreter wissen. (*Heiterkeit*) Ein weiterer Knackpunkt in der Vorlage ergibt sich aus folgendem Zitat: «Der GAV wird noch durch Anhänge ergänzt.» In der Vorlage auf Seite 15 steht unter Punkt 5.7 der Satz: «Wir schätzen, dass diese Verhandlungen noch ungefähr drei bis fünf Jahre dauern werden. Darin sind auch jene regierungsrätlichen Verordnungen enthalten, welche ins neue Recht übernommen werden sollen, weil deren Inhalt aus zeitlichen Gründen mit den Personalverbänden noch nicht verhandelt werden konnte.» Das heisst für uns im Klartext, es wird nicht einfach übernommen, sondern auch da wird noch weiter verhandelt. Oder kennt einer der anwesenden Parlamentarier aus dem Stegreif die angesprochenen Verordnungen und Kosten? Wir jedenfalls haben die Garantie nicht.

Trotz einigen Unklarheiten und unvollständigen Berechnungen in den Unterlagen bitten wir Sie, den Antrag, den ich in den Fraktionen eingereicht habe, in dem Sinn zu studieren, dass wir der Regierung noch einmal eine Woche Zeit geben, uns in Zahlen und Fakten zu sagen, warum eine interne Versicherungslösung günstiger ist als eine externe Lösung. Aus rein rechtlichen Gründen, vom Versicherungsvertragsgesetz her meine ich, dies sei ganz heikel. Und ein letzter Punkt: Dies wäre die einzige Möglichkeit, wo wir Einfluss nehmen könnten. Alles andere ist im GAV geregelt, dazu haben wir nichts mehr zu sagen. Die SVP-Fraktion ist trotzdem für Eintreten.

Kurt Bloch, CVP. Im Jahr 2001 wurde der Regierung sehr viel Vertrauen geschenkt; der Kantonsrat hat sein Mitspracherecht massiv eingeschränkt bzw. abgegeben. Die Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken sind nicht unbedeutend, aber verantwortbar, insbesondere, wenn sie auch für unseren Reiseleiter verantwortbar sind. Es ist ja ganz selten, dass uns der knauserige Christian Wanner etwas vorschlägt, das kostet. Aus der Sicht des Personals sind diese Kosten sicher gerechtfertigt. Das Personal hat seit Jahren zur Sanierung des Staatshaushalts beigetragen und tut es immer noch. Der GAV auf Kantonebene ist ein richtiger und zukunftsorientierter Schritt und in der Schweiz einzigartig. Er gehört zu WoV und macht dementsprechend auch Sinn. Die Verhandlungen sind nach Aussagen fair geführt worden, und es liegt ein gutes Ergebnis vor. Dieses gute Ergebnis ist auch dank gegenseitigem Entgegenkommen der Vertragspartner zustande gekommen, was entsprechend zu würdigen und zu verdanken ist. Immerhin betrifft der GAV rund 9000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Kanton.

Die CVP tritt auf die Vorlage ein und kann sich den Änderungsanträgen der FIKO anschliessen. Sie möchte vom Regierungsrat noch wissen, ob man sich über allfällige Signalwirkungen und entsprechende Kostenfolgen im Pflege- und Altersheimbereich Gedanken gemacht hat. Letztlich stehen die Altersheime und auch die Spitäler bei der Personalrekrutierung im Konkurrenzkampf. Je nach Marktlage müssten unter Umständen die Altersheime ihre Anstellungsbedingungen anpassen, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Das könnte Kostenfolgen haben im allgemeinen Betrieb, auf die EL und so weiter.

Ich bin der Auffassung, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien unsere Partner. Ich möchte nicht Staatsangestellter sein mit dem Gefühl, im Kantonsrat einen Gegner statt einen Partner zu haben. Mit der vorliegenden Lösung verhandeln wir gleichberechtigt und bestimmen nicht mehr hoheitlich.

Martin Straumann, SP. Schon aus Symmetriegründen muss ich festhalten, dass wir mit dem GAV nicht sehr glücklich und davon nicht sehr begeistert sind. Ich bin allerdings in dieser Haltung nach dem flammenden Votum Kurt Küngs stark verunsichert, bleibe aber trotzdem dabei. Die SP akzeptiert das Ergebnis im Bewusstsein, dass ein GAV immer entwicklungsfähig ist und immer verbessert werden kann, je nach Sicht zum Positiven oder zum Negativen. Wir akzeptieren auch die aufgegleisten Gesetzesänderungen, obwohl wir die Änderungen bezüglich Mutterschaft für befristet Angestellte nicht so gern sehen. Generell haben wir beim GAV nicht das Gefühl eines extrem familienfreundlichen Ergebnisses im Bereich Mutterschaft. Immerhin haben wir einen gewissen Trost, indem hoffentlich bald eine Bundeslösung auf die Beine gestellt wird, die das Problem entschärfen wird. Speziell froh sind wir, dass im Bereich Bereitschaftsdienst und Inkonvenienzentschädigung einiges verbessert worden ist. Das ist nicht nur für das Personal, sondern auch für den Kanton und die Spitäler gut. Da gilt es immer abzuwägen, was für wen gut ist. Wir meinen, der GAV sei für beide Seiten gut. Schliesslich komme ich zu einem ceterum censeo: Die Verflechtung der Anstellungsbedingungen bei der Lehrerschaft zwischen Gemeinden und Kanton ist auch in diesem Fall keine gute Sache, es ist auch bezüglich Pensionskasse keine gute Sache. Vielleicht findet man dereinst einen Weg zur Entflechtung. – Die SP ist für Eintreten im Sinn der Finanzkommission und der Regierung und für Zustimmung.

Rolf Grütter, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Zum Sprecher der SVP-Fraktion: Ich finde es generell wichtig, dass alle Punkte ausdiskutiert werden, die in diesem Zusammenhang anstehen. In diesem Sinn unterstütze ich, dass hier alles gesagt wird. Aber, Kurt Küng, in einem Punkt hast du leider nicht ganz Recht, und zwar in Bezug auf die künftigen Anpassungen von Verordnungen. Hier haben wir als Kantonsrat das Recht auf ein Veto behalten. Das gilt auch für künftige Verordnungsänderungen auf Regierungsstufe. Wir haben nicht alle Rechte auf ewig abgegeben. Dies zu erwähnen dünkt mich in diesem Zusammenhang wichtig. Wenn der Regierungsrat, burschikos gesagt, etwas ganz Verrücktes machen will, ist klar, dass hier das Veto ergriffen und gesagt wird, so nicht. Diese Möglichkeit haben wir noch. Das ist die letzte Bremse. Sie betrifft aber nicht den Inhalt des GAV, sondern verfassungsrechtliche Kompetenzen, die der Regierungsrat aufgrund seiner Aufgabe in diesem Zusammenhang wahrnimmt.

Beat Käch, FdP. Die Mittagsglocken beginnen zu läuten. Ich weiss nicht, ob dies eine Geburtsanzeige oder einen Todesstoss bedeutet. Wir werden es sehen. Ich muss etwas ausholen und etwas Geschichtliches erwähnen für jene Leute, die vor vier Jahren noch nicht im Parlament waren oder vergesslich sind.

In der November-Session 2000 haben wir über die Änderung des Staatspersonalgesetzes befunden. Darin ging es um die Aufhebung des Beamtenstatus, was auf eine Motion unseres Fraktionskollegen Jürg Liechti zurückging. Im gleichen Rahmen wollte man damals auch den GAV einführen. Ich zitiere aus dem Protokoll. Jürg Liechti sagte: «Wir setzen uns nicht wegen der Freude am Gesamtarbeitsvertrag an sich dafür ein, sondern weil dies eine Konsequenz aus der Kompetenzdelegation ist. Wir geben dem Arbeitgeber, sprich der Regierung, mehr Kompetenzen. Im Gegenzug benötigt auch der Arbeitnehmer mehr Kompetenzen. Wir nähern uns der Privatwirtschaft an, in welcher Gesamtarbeitsverträge seit Jahrzehnten zum gegenseitigen Nutzen funktionieren.» Silvia Petiti ihrerseits sagte: «Zur Idee der Wirkungsorientierten Verwaltung gehört eine hierarchische Regelung der Kompetenzen. So regelt der Regierungsrat Fragen der Besoldung, Teuerung, Ferien und Arbeitszeit, der Kantonsrat setzt sich mit den von den einzelnen Ämtern zu erbringenden Leistungen auseinander.» Weil man den GAV damals relativ kurzfristig einführen wollte, äusserte sich die CVP wie folgt: «Uns sind Gesamtarbeitsverträge zu wichtig, als dass wir sie übers Knie brechen wollen. Wir brauchen gutes Personal, auf das wir bauen können. Wir können schon über die Köpfe der Angestellten hinweg entscheiden, aber wie sinnvoll dies ist, möchte ich offen lassen.» Zum Schluss sagte Christian Wanner: «In jeder Unternehmung, in jedem Betrieb und in jeder öffentlichen Verwaltung ist das Personal der wichtigste Faktor und das wichtigste Kapital. Dies allein belegt, dass eine Regierung von Blindheit geschlagen sein müsste, würde sie dieses Verhältnis aufs Spiel setzen. Bei allem Verständnis für gewisse Vorbehalte möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen, eine der sozialpolitischen Errungenschaften dieses Landes ist. Das ist zwar lange her. Dadurch konnte man wie sonst fast nirgendwo den Arbeitsfrieden installieren.» Dies zur Ausgangslage im November 2000.

In der Session 2001 wurde dann der Gesamtarbeitsvertrag installiert, das heisst die Möglichkeit gegeben, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Auch zu diesem Zeitpunkt nahmen die verschiedenen Votanten positiv Stellung. Peter Meier überreichte Christian Wanner und mir damals ein Buch und sagte: «Der erste Grundsatz ist das gegenseitige Vertrauen. Ich bin immer noch optimistisch, dass die Gesamtarbeitsverträge kommen werden. Daher möchte ich den beiden Vertragsverhandlungsparteien, das heisst Christian Wanner und Beat Käch, ein Buch schenken, damit sie so zu verhandeln lernen, dass gegenseitiges Vertrauen besteht.»

Wir haben dies aufgenommen und versucht, in gegenseitigem Vertrauen einen GAV auszuhandeln. Im Februar 2001 delegierte der Kantonsrat die Kompetenzen an die Regierung und sagte, bis 2004 müsse ein GAV abgeschlossen werden, maximal mit einer Verlängerung auf den 1. Januar 2005. Die fünf Personalverbände, die immerhin zwei Drittel aller Staatsangestellten vertreten – 6000 der 9000 Angestellten sind entweder im LSO, vpod, VSAO, StPV oder im SBK organisiert –, zogen eine riesige Organisation auf im Wissen, welch ambitionöse Aufgabe ihnen bevorstand. Mit grossen personellen und finanziellen Mitteln wurde der GAV in dreijährigen harten Verhandlungen ausgearbeitet. Wir waren über den engen finanziellen Rahmen, den uns die Regierung setzte, am Anfang sehr enttäuscht, weil die berechtigten Anliegen vieler Personalkategorien, wie wir wussten, so nicht erfüllt werden konnten. Die Regierung blieb aber knallhart und sagte, 10 Millionen und nicht mehr. Für uns hiess das: entweder einen GAV mit Mehrkosten von 10 Mio. Franken oder keinen GAV. Dass die 10 Millionen jetzt plötzlich angegriffen werden, finden wir nicht fair. Von der Regierung wurde stets kommuniziert, dass ein GAV zu diesen Mehrkosten führt und nicht kostenneutral zu machen ist. Übrigens hat auch das Parlament im Jahr 2003 ... (*Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ich bitte Sie, nicht nur für Eintreten zu stimmen, sondern morgen auch die Beschlussesentwürfe zu unterstützen. Mit einem Ja zu diesen Beschlussesentwürfen leiten Sie ein neues Zeitalter der gelebten und nicht nur propagierten Sozialpartnerschaft zwischen Regierung und Personal ein. Es ist eine Sozialpartnerschaft, die eine Pionierleistung in der Schweiz darstellt und zum Wohl des ganzen Kantons und nicht nur des Staatspersonals führen wird.

Urs Weder, CVP. Zu dieser Vorlage kann man bekanntlich nur noch etwas sagen, nicht aber etwas bewirken, da der Inhalt des GAV richtigerweise in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Ich erlaube mir trotzdem einige Bemerkungen. Grundsätzlich finde ich einen GAV für das Staatspersonal richtig, ich habe dem seinerzeit auch so zugestimmt. Wenn in der Privatwirtschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen GAV aushandeln, muss stets auch die jeweils aktuelle Arbeitssituation ins Verhandlungsergebnis einfließen. Hier vermisste ich dies ein Stück weit. Uns wurde seinerzeit gesagt, es könnte bis 10 Mio. Franken kosten. Jetzt kostet es gut 10 Mio. Franken. Der Rahmen ist also ausgeschöpft worden, womit ich etwas Mühe habe. Trotzdem kann man da wohl nicht mehr viel machen. Allerdings setzt es nicht nur von den Kosten her, sondern auch sonst falsche Signale auf dem Arbeitsmarkt. Es liegt in der Natur der Sache bzw. des Blickwinkels, ob ein GAV gut oder schlecht ist. Weil es sich um Neuland handelt, habe ich ein gewisses Verständnis für das Resultat, auch wenn es mich nicht ganz befriedigt. Ich wollte die erwähnten Punkte, die ich nicht marktgerecht finde, hier auch für die Zukunft deponieren.

Markus Grütter, FdP. Eine Ordnungsfrage an die Präsidentin bzw. ans Büro: Ist es wirklich so, wie heute Morgen gesagt worden ist, dass das Staatspersonal in diesem Rat zu diesem Geschäft nicht in Ausstand treten muss? Ich kann mir dies schlichtweg nicht vorstellen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Du erhältst gleich eine Antwort. In der Zwischenzeit hat Manfred Baumann das Wort.

Manfred Baumann, SP. Ich möchte zwei Punkte aufnehmen. Der eine betrifft eine Aussage von Kurt Küng, der andere eine Aussage von Urs Weder. Ich habe seinerzeit die vorberatende Kommission präsidieren dürfen. Der Entwurf zur Revision des Staatspersonalgesetzes war ein sehr breit abgestützter Kompromiss. In den letzten Monaten ist gesamtschweizerisch das Thema Kompromissfähigkeit und sach- und lösungsorientiertes Parlament verschiedentlich diskutiert worden. Das Ergebnis aus dem Jahr 2001 machte die SP auch nicht rundum glücklich. Auch in der vorberatenden Kommission sind wir unterlegen. Ich kann mich an verschiedenste Fights mit Peter Meier und Jürg Liechti erinnern, aber insgesamt wurde stets in einer sehr fairen und anständigen Art und Weise gekämpft. Alle beteiligten Parteien haben sich vor vier Jahren zu diesem Vertragswerk bekannt, ebenso zur Kompetenzdelegation. Das ist ein ganz zentraler Punkt bei diesem Geschäft.

Was die Marktkonformität anbelangt, die Urs Weder vorhin angesprochen hat, sei an die Aussage Hansruedi Wüthrichs von heute Morgen erinnern: Weil wir in den letzten Jahren verschiedentlich, insbesondere im Punkt Inkonvenienzen, stets auf die GAV-Verhandlungen hingewiesen haben, musste jetzt etwas aufgeholt werden. Kurt Küng, der zitierte Satz steht tatsächlich im Protokoll. Du kannst nachher sagen, es sei eine Verdrehung der Aussage, aber es ist eine Tatsache, dass man von der seinerzeitigen Revision des Staatspersonalgesetzes ausgegangen ist und gesagt hat, sie sei in dieser Form kostenneutral. Das war eine der Aufgaben der Kommission, insbesondere im Kernpunkt Abschaffung des Beamtenstatus. Das bezog sich damals nicht auf den GAV, sondern auf die damalige Gesetzesrevision, und dort konnte die Kostenneutralität eingehalten werden. Dass der GAV wegen den aufgelaufenen Diskussionspunkten jetzt eine Veränderung gebracht hat, ist ein anderes Thema.

Theodor Kocher, FdP. Nach zwei Jahren ist ein ganzheitlicher, akzeptabler Kompromiss erreicht worden. Ich teile die Meinung der meisten Vorredner, dass dies für den Kanton Solothurn politisch wichtig und entsprechend auch richtig ist und man den GAV als Ganzes im Raum stehen lassen darf. Der GAV erledigt auch noch ein paar mehr oder weniger berechnete Forderungen, die in der Zukunft auf den Kanton zukommen können. Auch das hat seine Bedeutung. Vergleicht man den Kanton Solothurn als Arbeitgeber mit der Privatwirtschaft – nicht nur mit Banken und Versicherungen, es gibt auch noch das Gewerbe, eine Maschinenindustrie etc., die lange nicht so gute Anstellungsbedingungen haben –, ist der Kanton Solothurn in jeder Hinsicht ein guter Arbeitgeber und darf sich zeigen. So gesehen passen die Verbesserungen mit dem GAV an und für sich weder ins wirtschaftliche noch ins arbeitsmarktliche Umfeld. In keinem einzigen Arbeitsvertrag und in keinem GAV werden heute Arbeitszeitverkürzungen oder mehr Ferien vereinbart, allenfalls kommt es vor, dass Entschädigungen verbessert werden. Die 10,2 Mio. Franken sind letztlich Mehrleistungen des Arbeitgebers bzw. Minderleistungen seitens des Arbeitnehmers. Dies in einem Zeitpunkt, in dem man in den meisten Branchen darum kämpft, das zu erhalten, was man hat, und das ist in der Regel weniger, als der Angestellte des Kantons Solothurn erhält. Das trifft ganz besonders zu auf die Zugeständnisse im Bereich der Bildung. Wer in der Privatwirtschaft einen mittleren Kaderlohn analog zu einem Primarlehrer verdient oder einen höheren Kaderlohn analog zu einem Lehrer an einer höheren Schule, diskutiert heute nicht über 21 oder 28 Lektionen oder darüber, ob er 40 oder 42 Stunden arbeitet – er arbeitet in der Regel 45 oder 50 Stunden ohne zu diskutieren. Das muss hier einfach gesagt werden, auch an die Adresse des Staatspersonals: Die Wirklichkeit ist sehr hart im Vergleich, und was wir dem Staatspersonal als Kompromiss anbieten, ist keine schlechte Sache. Zum Bereich Bildung ist auch Folgendes zu sagen: Für die Bildung wollen wir sonst nie Geld haben, hier haben wir in den letzten Jahren immer gekürzt. Es kann fast nicht wahr sein – aber wir dürfen den Gesamtarbeitsvertrag ja nicht auseinander brechen –, dass wir jetzt mit dem Argument der Feriengleichheit in der Bildung für unsere Lehrkräfte 3 Mio. Franken aufwerfen. Im Rahmen des Gesamtkompromisses müssen wir es leider akzeptieren. Das betrifft übrigens die gleichen Lehrkräfte, die anderseits jammern, sie müssten mehr Stoff in weniger Zeit vermitteln. Das passt alles nicht ganz zusammen. Nichtsdestotrotz ist der GAV eine gute Leistung, ein vernünftiger Kompromiss. Ein Kompromiss wird immer gewisse Komponenten aufweisen, die nicht ins Umfeld passen, sonst wäre es vermutlich nicht ein Kompromiss. Obwohl ich eine gewisse Kritik im Quervergleich übe, müssen wir diesem Werk zustimmen. Übers Ganze gesehen ist es eine gute Sache.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Was war eigentlich zuerst? Der Rat wollte einen GAV, ursprünglich gegen den Widerstand der Regierung. Der GAV wurde beschlossen, und im Nachhinein kann ich sagen, es war ein guter Beschluss. Ich anerkenne dies, nachdem ich ein vehementer Kritiker dieser Übungsanlage gewesen bin. Wenn der GAV jetzt aus irgendwelchen Gründen scheitern sollte – beispielsweise, indem ihn die Personalverbände ablehnen –, ist nicht wieder der alte Zustand hergestellt, sondern die Kompetenzen sind dann allein bei der Regierung. Das wurde damals so beschlossen, es war Bestandteil der Übungsanlage. Wir legen Ihnen nun nicht nur Gesetzesänderungen vor, sondern geben Ihnen auch Kenntnis von den Eckwerten des GAV in den wesentlichen Bereichen. Es gibt noch zwei, drei marginale Differenzen, die zum Teil ausgehandelt sind, zum Teil noch bestehen. Sie werden noch Eingang finden, doch haben sie praktisch keine finanziellen Auswirkungen.

Ich sehe mich gezwungen, Kurt Küng auf einen ganz feinen Unterschied aufmerksam zu machen, Manfred Baumann hat es bereits erwähnt: Wir redeten damals über eine Gesetzesänderung. Diese Gesetzesänderung für sich genommen hat keine finanziellen Auswirkungen, das stimmt noch heute. Dass der GAV finanzielle Auswirkungen haben wird, das stellten wir nie in Abrede. Beat Käch hat darauf hingewiesen: Die Regierung setzte als eine der Rahmenbedingungen eine oberste Limite von 10 Mio. Franken, diese Limite wurde mit einer sehr geringen Überschreitung eingehalten. Wäre dies nicht gelungen, hätte die Regierung auch ein Scheitern der GAV-Verhandlungen in Kauf genommen, dies sei hier klar und deutlich gesagt. Dass der GAV zu Mehrkosten führen würde, wussten wir. Zur Ehrenrettung an die Adresse der Personalverbände muss ich sagen: Wir haben einige Begehren, vor allem bezüglich Lohnnebenleistungen, in den letzten Jahren stets mit dem Hinweis auf den GAV abgelehnt. Man hätte sie also ohnehin beschliessen müssen, zum Teil von Gesetzes wegen. Kurt Küng hat mir Knauserigkeit unterstellt, andere warfen mir Grosszügigkeit vor: Ich meine, der GAV sei vernünftig. Beide Seiten mussten Haare lassen, und ich glaube, dass wir uns in der Mitte gefunden haben. Zur Frage betreffend Alters- und Pflegeheime: Hier ist natürlich eine gewisse Querverwirkung zu erwarten, das stelle ich nicht in Abrede, denn es bestehen gewisse Bezüge zum staatlichen Lohngefüge. Das kann also allenfalls gewisse Mehrkosten zur Folge haben. Diesbezüglich will ich absolut transparent sein.

An die Adresse all jener, die nicht viel Gutes am GAV finden: Vor einigen Monaten hat der Kantonsrat ein Postulat für höhere Polizistenlöhne überwiesen. Das ist im GAV nicht enthalten. Ich war damals eher überrascht, aber auch das ist die völlige Entscheidungsfreiheit des Rats, die der Regierungsrat selbstverständlich zu 100 Prozent akzeptiert.

Ich bitte Sie, den Gesetzesänderungen zuzustimmen. Die Ablehnung einzelner Beschlüsse hätte die Wirkung, dass gewisse Bereiche, die aber nicht matchentscheidend sind, für den GAV nicht umgesetzt werden könnten. Ich fände es sehr schade, wenn das doch recht gut austarierte und abgerundete Bild des GAV ein paar Ecken erielte.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich habe vorhin Ulrich Bucher übersehen. Er hat das Wort.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte im Rahmen des Eintretens auf die Taggeldversicherung zu reden kommen, die Kurt Küng angesprochen hat. Warum wird eine Eigenversicherung vorgeschlagen? Im Grunde genommen handelt es sich nicht um eine echte Versicherung, weil es bei ungefähr 95 Prozent der Fälle nur um Bevorschussungen geht, bis IV und Krankenkassen zahlen. Man rechnet konkret mit zwei bis drei echten Versicherungsfällen. Es geht darum, beim Personal Sicherheit zu schaffen, dass 70 Prozent des Lohns im zweiten Krankheitsjahr ausbezahlt werden. Weil es keine echte Versicherung ist, hat Professor Schär, ein Versicherungsrechtler, der Projektleitung diese Eigenlösung empfohlen. Mich dünkte diese Empfehlung sehr plausibel: Ich hatte privat bis 2001 eine genau gleiche Versicherung. Die Prämie betrug 138 Franken 20. Hier nun spricht man von maximal 96 Franken; das ist eine rechte Differenz, insbesondere wenn man bedenkt, dass es sich bei den 138 Franken um die Monatsprämie handelte. Die Kollektivlösung ist also sehr günstig und bringt zudem dem Personal viel Sicherheit. Es wird behauptet, wir trügen Risiken über Steuergelder. Das stimmt für den Arbeitgeberbeitrag – 50 Prozent –, aber da werden uns die Arbeitnehmenden wahrscheinlich gut auf die Finger schauen, dass alles korrekt läuft und nichts passiert. Es waren 70 oder 80 Prozent zur Diskussion gestanden. In den Verhandlungen hat man sich dann für 70 Prozent entschieden, weil Professor Schär belegen konnte, dass die 10 Prozent über den 70 Prozent teure 10 Prozent sind. IV und Pensionskasse decken mit Sicherheit 70 Prozent ab, aber nicht unbedingt 80 Prozent. Was darüber läge, wäre im Sack der Arbeitnehmenden geblieben, und dort ist ein Risiko relativ schwierig zu berechnen. Deshalb hat man sich auf den Kompromiss von 70 Prozent geeinigt. Für die Betroffenen sind es übrigens mehr als 70 Prozent, weil sie keine Sozialversicherungsabzüge mehr haben.

Kurt Küng regte an, das Geschäft zu verschieben und Offerten zu verlangen. Das ist absolut unmöglich. Wir haben in der Projektleitung die Offerten genau angeschaut, uns lagen Richtofferten in einer enormen Bandbreite vor, und wir brauchten drei oder vier Sitzungen mit dem schweizerisch anerkannten

Submissionsrechtler Herr Rechtsteiner, nur um die Versicherungsbedingungen und den Leistungskatalog festzulegen, und wir sind nicht zu Ende gekommen. Die Sache ist hoch komplex. Die Regierung wird somit in einer Woche nicht genauere Angaben machen können als heute aufgrund der Richtofferten. Die Eigenlösung – Versicherung ist wohl der falsche Name – kommt auf jeden Fall nicht teurer. Zusammenfassend kann ich sagen, der Antrag Kurt Küng tönt gut, wirkt aber schlecht und ich bitte Sie, dies heute in den Fraktionsdiskussionen zu berücksichtigen und morgen den Antrag abzulehnen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Somit kommen wir zur Frage der Ausstandsregelung, die Markus Grütter aufgeworfen hat. Unsere Ausstandsregelung stammt aus dem Jahr 1995. Damals wurde sie stark eingeschränkt. Fritz Brechbühl hat für den heutigen Fall eine ganzseitige Abhandlung geschrieben, von der ich der Meinung war, sie sei an alle gemailt worden. Offenbar hat aber nur das Büro sie erhalten. Ich gebe Fritz Brechbühl das Wort, damit er Ihnen seine Überlegungen darlegen kann.

Fritz Brechbühl, Ratssekretär. Die Ausstandspflicht ist in Paragraph 27 Kantonsratsgesetz geregelt. Der Grundsatz lautet: «Wer am Beratungsgegenstand ein unmittelbares persönliches Interesse hat, muss in den Ausstand treten.» Es löst also nicht jede Betroffenheit den Ausstand aus, sondern nur «unmittelbares persönliches Interesse». In Absatz 4 des gleichen Paragraphs steht die Ausnahme von diesem Grundsatz, der hier meines Erachtens anzuwenden ist. «Bei Geschäften, die den ganzen Kanton, Kantonsteile, Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrzahl von Personen betreffen, besteht keine Ausstandspflicht, ausgenommen in Beschwerde-, Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten.» Deshalb wurde in der Abstimmungsbotschaft geschrieben, es sei ein Katalog definiert worden von Geschäftsarten, in denen keine Ausstandspflicht gelten sollen, wie beispielsweise bei Gesetzesvorlagen. Was wir hier vorliegen haben, ist ein Gesetz, somit würde diese Ausnahme zur Anwendung kommen. Man kann dies auch mit dem Geschäftsreglement verdeutlichen, das eine Präzisierung enthält, die sich auf Staatsbedienstete bezieht: In Paragraph 41^{bis} steht: «Die Ausstandspflicht besteht insbesondere a) in Besoldungsangelegenheiten für Ratsmitglieder, die in einem Dienstverhältnis des kantonalen öffentlichen Rechts stehen;». Besoldungsangelegenheiten liegen hier nicht vor. Wenn die Ausstandspflicht bestritten ist, gibt es gemäss Paragraph 27 Absatz 3 eine Entscheidungsinstanz: «Im Streitfall entscheidet der Kantonsrat bzw. die vorberatende Kommission unter Ausschluss der Betroffenen.»

Markus Grütter, CVP. Wenn ich diese Frage stellte, so nicht, weil ich etwas gegen Staatsangestellte in diesem Saal habe. Natürlich gibt es Bestimmungen, aber man kann auch den gesunden Menschenverstand walten lassen, und da ich nicht Jurist bin, erlaube ich mir, ihn anzuwenden. (*Heiterkeit*) Dann muss ich sagen, dass das Staatspersonal hier nicht mitstimmen darf. Ich stelle einen entsprechenden Ordnungsantrag.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nach dem gesunden Menschenverstand gebe ich noch einem juristischen Verstand das Wort. Peter Meier hat sich gemeldet, bevor der Ordnungsantrag gestellt worden ist.

Peter Meier, FdP. Wenn ein zweiter Jurist zu Wort kommt, vertritt dieser bekanntlich nicht die gleiche Auffassung wie der erste Jurist. Ich gehe ebenfalls von dem eben zitierten Wortlaut aus: «Bei Geschäften, die den ganzen Kanton (...) betreffen, ». In der Ausstandspflichtregelung, geschrieben vom selben Juristen, der Ihnen die heutige Interpretation dargelegt hat, steht aber auch: «ausgenommen in Beschwerde-, Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten.» Man kann mir nun sagen, hier gehe es nicht um den Lohn. Aber indirekt kann es sehr wohl um den Lohn gehen, etwa, wenn es um die Herabsetzung der Arbeitszeit oder die Erweiterung der Ferien bei gleichem Lohn geht. Meiner Meinung nach müsste man die Formulierung im Gesetz «unmittelbares persönliches Interesse» ändern. Ich habe schon lange auf eine entsprechende Motion gewartet, und dagegen könnte ich mich nicht unbedingt wehren. Überlegen wir uns, was «unmittelbares persönliches Interesse» heisst. Fritz Brechbühl hat es in der Ausstandspflichtregelung definiert: «direkter materieller, wirtschaftlicher Nutzen oder Schaden». Wer anders als das Staatspersonal in diesem Saal hat gestützt auf den GAV bzw. die Änderung des Gesetzes einen materiellen Nutzen! Ich mag ihnen den gönnen, aber bitte ändern Sie das Gesetz, statt es zu interpretieren. Die Interpretationen, die hier vorliegen, waren schon 1997 bekannt; ich habe den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid (Entscheid Schaffhausen) extra beigezogen. Solange das Gesetz nicht geändert ist, und da bin ich relativ streng als Jurist, muss das Staatspersonal nach bisheriger Praxis in den Ausstand treten. Deshalb befürworte ich den Ordnungsantrag meines Kollegen, der ihn aus gesundem Menschenverstand gestellt hat, auch aus juristischer Sicht.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Nach Paragraf 27 Absatz 3 Kantonsratsgesetz dürfen für diese Abstimmung die Betroffenen zwar nicht mitstimmen, müssen aber nicht in den Ausstand treten, ausgenommen die betroffenen Stimmzähler. Hansruedi Zürcher fungiert für diese Abstimmung als Stimmzähler.

Anne Allemann, SP. Ich habe ein Anliegen bei Abstimmungen: Bitte senken Sie jeweils ihre Stimmkarte, nachdem ich sie gezählt habe, sonst verwirrt mich der Kartenwald.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Frau Allemann zählt von vorne nach hinten. – Ich präzisiere noch einmal das Abstimmungsverfahren: Den Saal verlassen nur die betroffenen Stimmzähler. Jene Ratsmitglieder, die ihren Lohn vom Staat beziehen, dürfen im Saal bleiben, aber nicht mitstimmen. Das wird zwar jetzt bestritten, aber so ist es nach dem Gesetz in Paragraf 27 Absatz 3 und so hat es mir Fritz Brechbühl erklärt. Also ist es jetzt einfach so.

Abstimmung

Für die Anwendung der Ausstandspflicht

77 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Damit müssen die Staatsangestellten in der morgigen Detailberatung dieses Geschäfts in den Ausstand treten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt morgen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der dritte Sitzungstag findet statt.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.